



Ordentlicher Landesparteitag 13. & 14. April 2024

BESCHLUSSBUCH

Leit

Antragsteller*in: SPD MV Landesvorstand

#gemeinsaMVoran

LAND UND KOMMUNEN HAND IN HAND FÜR EIN STARKES, SOZIALES, LEBENSWERTES UND DEMOKRATISCHES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Am 9. Juni 2024 haben Sie es bei den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern in der Hand, wie sich Ihre Nachbarschaft, Ihre Gemeinde, Ihr Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt entwickeln wird. Mit Ihren Stimmen entscheiden Sie ganz konkret über die Zukunft bei Ihnen vor Ort. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Nur, wenn Sie die Wahl nicht anderen überlassen, können wir gemeinsam dafür sorgen, dass es in MV weiterhin stark, sozial und vor allem demokratisch voran geht – überall: *in Städten, Dörfern* und im ganzen Land.

In diesem Jahr liegt der Mauerfall 35 Jahre zurück und ganz Deutschland wird am Tag der Deutschen Einheit vereint in Schwerin zu Gast sein und feiern, was seither Gutes erkämpft und erreicht wurde. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durften in den zurückliegenden Jahrzehnten viel Verantwortung tragen und gemeinsam mit Ihnen an einer guten Entwicklung MVs arbeiten – in den Kommunen und seit über 25 Jahren auch im Landtag als stärkste politische Kraft und an der Spitze der Regierung. Wir sind sehr dankbar für Ihr Vertrauen.

IN MV SIND LAND UND KOMMUNEN HAND IN HAND ERFOLGREICH. DAS MUSS SO BLEIBEN!

Der Blick für das Wesentliche, pragmatisches Handeln und vor allem der direkte Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort ist für uns das Erfolgsrezept für eine gute Entwicklung von Land und Kommunen – Hand in Hand und auf Augenhöhe. Wir treten als SPD dafür an, dass das so bleibt.

Denn ohne Kommunalpolitik als Fundament unserer Demokratie wäre an gute Kitas und Schulen, leistungsfähige Feuerwehren und Katastrophenschutz, lebendiges Kultur-, Sport- und Vereins-leben, Bibliotheken, Straßen, den ÖPNV, medizinische und pflegerische Versorgung, eine moderne Infrastruktur mit Wasser, Wohnen, Wärme und Strom und vieles mehr nicht zu denken. Kommunalpolitik ist elementar für die Daseinsvorsorge in unserem schönen Bundesland. Und deshalb ist auch Ihre Wahl am 9. Juni 2024 oder schon vorher per Briefwahl so wichtig.

Kommunalwahlen 2024 heißt: Jetzt mitmachen, damit MV demokratisch bleibt.

Ganz besonders müssen wir alle gemeinsam darauf aufpassen, dass rücksichtslose Populisten und Rechtsextreme nicht den Ton angeben. Denn auch wenn blau-braune Kräfte zuletzt vermeintliche Höhenflüge in den Umfragen erleben: Nach wie vor ist auch in den Gemeinde- und Stadtvertretungen, in Kreistagen, Bürgerschaften und Rathäusern kein Platz für Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Durch Gewalt, Ausgrenzung und Abwertung ist noch nie etwas besser und immer alles schlechter geworden. Wir als SPD sind seit über 160 Jahren das Bollwerk gegen Rechts. Bitte helfen Sie mit und zeigen Sie den Feinden eines respektvollen, erfolgreichen, freundlichen Zusammenlebens in MV am 9. Juni 2024 die rote Karte.

Gesagt, getan: Wir haben in schwierigen Zeiten MV vorangebracht und noch viel vor – darauf können Sie sich verlassen!

Wenn es darum geht, für MV eine starke Wirtschaft mit guter Arbeit, sozialen Zusammenhalt und den Schutz von Umwelt und Natur zu unterstützen, können Sie sich darauf verlassen, dass wir das tun, was wir uns vornehmen. In der MV-Koalition haben wir dabei stets im Blick, dass sich die kommunale Ebene gut entwickelt.

—> Die Wirtschaft in MV wächst am stärksten! Das ist eine richtig gute Nachricht für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Unternehmen vor Ort in unseren Kommunen. Unsere MV-Wirtschaft ist 2023 bundesweit am stärksten gewachsen, das Brutto-Inlandsprodukt um 3,3 Prozent gestiegen – gegen den Bundestrend.

Da knüpfen wir an: Mit dem Tarifreuegesetz und Vergabemindestlohn in MV sorgen in Land und Kommunen bei öffentlichen Aufträgen für gute Arbeit, die sich lohnt. Das Land hat im Bundesländervergleich 2023 die mit Abstand höchste Investitionsquote. Mit dem Doppelhaushalt 2024/25 investieren wir weiter auf hohem Niveau und halten auch in den kommunalen Haushalten das Investitionsniveau hoch. Das sorgt für Kaufkraft in den Städten, Dörfern und Landkreisen.

—> Gemeinsam mit den Gemeinden und Landkreisen haben wir die **Kita, den Hort und nun auch den Ferienhort beitragsfrei gemacht**. Für die Familien in MV ist das die größte Nettolohn-erhöhung in der Geschichte des Landes. Zusätzlich stärken wir den Fachkräftenachwuchs und verbessern Schritt für Schritt die Betreuung.

Alle Familien in MV **können sich darauf verlassen**, dass Kommunen und Land Hand in Hand die Kita, den Hort und auch den Ferienhort beitragsfrei halten werden.

—> Seit August 2023 bietet das **Seniorenticket MV** deutschlandweite Mobilität für 29 Euro im Monat. Gleiches gilt für das von Kommunen und Land geschaffene **Azubiticket MV**.

Jetzt bauen wir gemeinsam mit den Landkreisen Schritt für Schritt das **Rufbus-System in der Fläche** aus und schaffen mit der **Mobilitätsoffensive** durch mehr Züge auf den bestehenden Strecken und neue Verbindungen mit dem Ruf- und dem Regiobus noch mehr Mobilität – für mehr Teilhabe und Miteinander gerade im ländlichen Raum.

—> Den **Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in MV verdanken wir Großartiges**. Für sie schaffen wir beste Bedingungen: Zuletzt durch 50 Millionen Euro für Löschfahrzeuge.

Diese Unterstützung setzen wir mit einem **weiteren 50-Millionen-Euro-Programm für Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser** für einen leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutz überall in unserem Land fort.

—> In der Vergangenheit haben wir rund 120 Schulbauprojekte mit mehr als 120 Millionen Euro unterstützt, denn **gute Bildung braucht gute Schulen und moderne Bedingungen** für unsere Kinder und unsere Lehrkräfte.

Wir bleiben dran und **investieren gemeinsam mit den Kommunen** in den nächsten vier Jahren weitere **400 Mio. Euro für den Schulbau** in MV. Gute Bildung braucht ebenso genug qualifizierte und motivierte Pädagoginnen und Pädagogen. Deshalb investieren wir in den nächsten Jahren weiter in die Lehrerbildung.

—> Die **Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Daher haben wir jüngst den „Pakt für Pflege“ initiiert und die Schulgeldfreiheit für Pflege- und Gesundheitsberufe eingeführt, damit sich mehr junge Menschen für diese Berufe gewinnen lassen.

Als nächste Schritte bauen wir **innovative Unterstützungsmaßnahmen** und -strukturen in der Pflege vor Ort aus und schaffen zusätzliche, dringend benötigte **Kurzzeitpflegeplätze**. Weitere Schritte zur Entlastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen werden folgen.

WIR STEHEN BEREIT, MV MIT IHNEN BESSER ZU MACHEN UND BITTEN UM IHRE STIMMEN

Diese Themen sind nur ein kleiner Ausschnitt unserer Ziele, die wir Ihnen näherbringen wollen. Wir als Sozialdemokratinnen und -demokraten stehen bereit, von der Kommune, über das Land bis hin zum Bund und Europa alles dafür zu tun, das Leben in MV so gut wie möglich zu machen.

Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass wir die Dinge nicht nur zum Besseren entwickeln wollen, sondern mit unserem Netzwerk aus Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Dezernentinnen und Beigeordneten, Landtags- und Bundestagsabgeordneten, Landes- und Bundesministerinnen und -Ministern, unserer Ministerpräsidentin sowie vielen Fachleuten in Verwaltung, Verbänden und Organisationen auch zum Besseren verändern werden.

Wir werden uns weiter mit ganzer Kraft zum Wohle aller Menschen in MV einsetzen und werben dafür um Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Stimmen bei den Wahlen am 9. Juni 2024.

DEMOKRATIE, ZUSAMMENHALT STÄRKEN, ZUKUNFT GESTALTEN

In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich mehr als 8.000 Menschen ehrenamtlich in den kommunalen Gremien ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises. Sie bilden durch die Ausübung eines kommunalen Mandates die Grundlage unsers Gemeinwesens und bestimmen dadurch selbst, was bei ihnen vor Ort geschieht. Die Tätigkeit in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung ist das Fundament unserer Demokratie. Dabei wird lebendig

um die beste Lösung für die Gemeinde oder für die Stadt gerungen. Gute kommunale Entscheidungen sind stets Entscheidungen des respektvollen Ausgleichs unterschiedlicher Interessenlagen. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die in kommunalen Gremien in den Stadt- und Gemeindevertretungen, den Kreistagen und Bürgerschaften oder als ehrenamtliche Bürgermeisterin oder Bürgermeister tätig sind, gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Rahmenbedingungen können sich ändern. Das Tempo der Veränderungen ist oft rasant und herausfordernd. Die Kommunalverfassung muss daher als Grundlage der kommunalen Arbeit stetig weiterentwickelt und den Herausforderungen angepasst werden. Bürgerbeteiligungselemente werden in Zukunft als ergänzende Elemente an Bedeutung gewinnen. Diese Elemente der direkten Demokratie sind bei der konkreten Gestaltung des öffentlichen Lebens sehr wertvoll – insbesondere dann, wenn sich die Menschen in die Gestaltung Ihres direkten Umfeldes einbringen können. Sie sind jedoch nur ein Baustein der repräsentativen Demokratie, in der am Ende die von den Wählerinnen und Wählern in freier Wahl gewählten Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen über kommunale Fragestellungen zu treffen haben.

Mehr Mitgestaltung bedeutet auch, die Menschen noch direkter in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Wir unterstützen es, wenn Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Beteiligungsinstrumente nutzen, um z.B. mit einem Bürgerbudget kleinteilig und präzise das Gemeinwesen zu unterstützen, oder sich aktiv an der Energiewende mit niederschwelligen Einstiegsmöglichkeiten beteiligen. So kann unter anderem direkt über Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes entschieden werden. Der damit verbundene Wettbewerb um die besten Ideen soll das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung und Gestaltung ihrer Stadt, ihres Ortsteils, ihres Quartiers fördern. Eine gute Infrastruktur ist das Rückgrat sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Zusammen mit dem Land und den Kommunen wollen wir gute Wegenetze und eine starke digitale Infrastruktur voranbringen.

Immer wieder werden auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zum Ziel von Hass und Hetze. In diesen Situationen gehört unsere Solidarität allen Menschen, die sich für unsere Demokratie einsetzen. Die Haltung der SPD MV ist klar: Die Demokratie und alle Demokratinnen und Demokraten werden keinen Extremismus dulden.

Die Tätigkeit in der Kommunalpolitik ist ein zentraler Baustein für unsere Demokratie. Chancengleichheit in allen Teilen unseres Landes erreichen wir nur durch einen immer wieder neu zu findenden Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen Stadt und Land. Ganz direkt kümmern sich die Kommunalvertretungen um gutes Wohnen, um moderne Bildung oder um einen funktionierenden Nahverkehr.

Über die Ausgestaltung der kommunalen Themen und über die Schwerpunktsetzung wird stets vor Ort entschieden. Kommunale Selbstverwaltung heißt auch, dass sich die Kommunen in der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung unterscheiden. Diese Vielfalt ist gewollt, ja geradezu notwendig. Die Handschrift der SPD MV ist auch hier klar: Moderne und leistungsfähige Kommunen können selbstbewusst in die Zukunft gehen. Dieses kommunale Selbstbewusstsein ist Ergebnis einer seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreichen

Kommunalpolitik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und es ist Ergebnis eines solidarischen Ausgleichs aller Interessen in unseren Städten und Gemeinden. In diesem Sinne werben wir um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler.

WIR FÖRDERN KINDER UND JUGENDLICHE VON BEGINN AN

Die SPD MV steht für Chancengleichheit in der Bildung – und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Kinderbetreuung einen guten Start in das Leben ermöglichen muss. An modernen Schulen sollen sich unsere Kinder und Jugendliche auf die Arbeitswelt vorbereiten. Jugendliche sollen ihre Lebenswelt selbstverständlich mitgestalten und darum auch ein eigenes Mitspracherecht bei kommunalen Entscheidungen vor Ort erhalten.

Wir bringen mehr Qualität in die Kita

Als SPD M-V haben wir Schritt für Schritt die Elternbeiträge in Krippe, Kindergarten und Hort komplett abgeschafft. Für Familien mit Kindern ist dies die größte familienpolitische Entlastung seit Bestehen unseres Bundeslandes. Hiervon profitieren nicht nur die Eltern durch mehr verfügbares Einkommen, sondern auch die Kinder durch einen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung unabhängig vom Einkommen der Eltern. Durch die vollständige Übernahme der Kita-Kosten durch Land und Kommunen haben auch die Erzieherinnen und Erzieher vielfach erhebliche bessere Verdienstmöglichkeiten erfahren. Die Gebührenfreiheit für die Eltern stellt Chancengleichheit für unsere Kinder in der frühkindlichen Bildung her. Dieses Ziel war nur durch den Schulterschluss zwischen dem Land und der kommunalen Familie zu erreichen, die in der Finanzierung der Kosten solidarisch zusammenstehen.

Unser nächstes Ziel ist die Verbesserung der Qualität in den Kitas. So wollen wir das Fachkraft-Kind-Verhältnis weiter verbessern. Zusätzlich werden wir uns dafür einsetzen, die Personalschlüssel in den Städten und Gemeinden auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels zu verbessern und dabei entsprechend den gesetzlichen Regelungen insbesondere die Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums angemessen berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit unseren Kommunen treten wir dafür ein, dass der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz vor Ort durchgesetzt wird. Dies gilt auch für den vom Bund ab 2026 eingeräumten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Wir setzen uns dafür ein, zusätzliche Hortplätze in den Gemeinden und Städten zu schaffen und die Kooperation zwischen den Vereinen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Horten und Schulen zu verbessern.

Zusätzlich zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und zum Ausbau des Platzangebotes werden wir uns als SPD für eine Verbesserung der Verpflegungsangebote in Kitas und Schulen einsetzen. Wir wollen in möglichst allen Kitas und Schulen ein Verpflegungsangebot erreichen, das den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht.

Wir bauen moderne Schulen für gute Bildung

Gute Bildung für unsere Kinder bedeutet auch immer Chancengleichheit im Leben. Wir wollen darauf hinwirken, dass in Zukunft alle Schulstandorte erhalten bleiben. Denn kleine Füße brauchen kurze Wege. Das wird nur durch ein Zusammenspiel zwischen den Kommunen als Träger der Schulen und dem Land möglich sein.

Die Bedingungen des Lernens haben sich verändert. Alte Schulgebäude ermöglichen auf Grund ihrer Gebäudestruktur häufig nicht mehr die Durchführung eines modernen Unterrichts. Hier werden in Zukunft mehr Gemeinschaftsräume und auch Kleingruppenräume benötigt.

Durch verschiedene Förderprogramme ist es vielen Kommunen gelungen, die Schulgebäude und die schulischen Sporteinrichtungen den heutigen Bedingungen und Anforderungen des Lernens anzupassen. In einem Zeitraum von 2016 bis 2023 wurden insgesamt 377 Schulbauvorhaben realisiert. Dadurch verbessern sich sowohl die Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler als auch die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrkräfte.

Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler gute Bedingungen in modernen Schulgebäuden vorfinden, wollen wir uns beim Bund für ein Sondervermögen Bildung, das auch ein Schulbauprogramm umfasst, in nennenswerter Größenordnung einsetzen.

Neben den allgemeinbildenden Schulen werden wir uns auch für eine Sanierung der Berufsschulen oder wenn nötig einen Neubau von Standorten stark machen, um dafür zu sorgen, dass auch die Auszubildenden in unserem Land gute Lernbedingungen haben und nicht durch Missstände abgeschreckt werden eine Ausbildung zu beginnen.

Für die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist es dem Land gelungen, die Fördermittel aus dem „ESF+“-Programm aufzustocken. Damit können schrittweise angemessene tarifliche Vergütungen und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht werden.

Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe und trägt zu Chancengleichheit in der Bildung und zu Harmonie auf dem Schulhof sowie in den

Klassenräumen bei. In Sozialräumen mit großen Herausforderungen streben wir in der Hoheit der Kommune Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an. Die langfristige Sicherung der Schulsozialarbeit mit einer angemessenen tariflichen Vergütung bleibt ein wichtiges Ziel der SPD MV. Wir ermutigen die kommunalen Schulträger das längere gemeinsame Lernen verstärkt auch dadurch zu befördern, dass Orientierungsstufen mit einer Grundschule oder zusammenhängend Schulcampus aus Grund-, Regional- und Gesamtschule sowie Gymnasium verbunden werden. Die landes- und kommunalpolitischen Verantwortlichkeiten werden gemeinsamen prüfen, wie das Schulgesetz dies erleichtert kann.

Um allen Kindern in der Schule ein gesundes und günstiges Schulessen zu bieten, setzen wir uns dafür ein, dass Schulträger auch selbst, bzw. mit ihren kommunalen Gesellschaften Schulessensanbieter werden. Außerdem setzen wir uns im Rahmen der kommunalen Leistungsfähigkeit für eine Kostendeckelung ein

Die Digitalisierung an den Schulen wird den gesellschaftlichen Fachkräftemangel nicht beheben können. Jedoch kann Digitalisierung den Schulalltag entlasten. In der Corona-Pandemie konnte die Digitalisierung der Bildung deutlich vorangebracht werden. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird – wie alle Bereiche des Lebens - auch den Schulalltag verändern. Wir setzen uns für eine digitale Chancengleichheit in der Bildung ein und streben an, für alle Schülerinnen und Schüler den Zugang zu digitalen Endgeräten sicher zu stellen. Dadurch werden wir auch die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im alltäglichen Umgang mit KI stärken.

Wir beteiligen Jugendliche bei wichtigen Projekten

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv in das lokale Gesellschaftsleben – auch mit neuen Ideen – einzubringen. Daher haben wir auf Landesebene das Wahlalter auf 16 gesenkt und eine Stärkung der aktiven und verantwortungsvollen Kinder- und Jugendbeteiligung auf den Weg gebracht. Auf örtlicher Ebene wollen wir neue Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung schaffen und bestehende Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendbeiräte unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese wichtigen Gremien in der Kommunalverfassung künftig weiterführende Rechte erhalten. So kann in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde geregelt werden, ob die Beiräte eigene Anträge in die kommunalen Vertretungen einbringen können. Damit fördern wir das Verständnis junger Menschen für die Funktionsweise unserer Demokratie.

Die so gewonnenen Erkenntnisse wollen wir nutzen, um unsere Kommunen für Kinder und Jugendliche zielgerichtet attraktiver zu machen, damit sie gut und gern in Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen und anschließend gern hierbleiben.

Wir werden uns als SPD auf kommunaler Ebene für den Erhalt bestehender Angebote und im Zuge gründlicher Bedarfsplanung auch für die Schaffung weiterer Angebote der Jugendarbeit wie beispielsweise Jugendclubs einsetzen.

WIR UNTERSTÜTZEN DAS EHRENAMT

Die SPD MV ist stolz auf hunderttausende Menschen, die sich im Ehrenamt engagieren. Fast jede Bürgerin und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich für andere: Im Sport, bei der Feuerwehr, für die Kultur, in Kommunen, für die Belange der Generationen, als Betreuerin oder Schlichter und in vielen anderen Bereichen. Das freiwillige Engagement bildet die Basis für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir stärken den Brand- und Katastrophenschutz

Zum sicheren Leben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gehört ein leistungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz. Drohende Gefahren durch Extremwetterereignisse – wie Hochwasser oder große Waldbrände – oder durch einen großräumigen Strom- oder Heizungsausfall, beispielsweise in einem schweren Schneewinter, können nur gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im Brand- und Katastrophenschutz abgewehrt werden. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger leisten einen unschätzbaren Wert für unser Gemeinwohl und riskieren in der Ausübung

dieses Ehrenamtes im Extremfall ihre eigene Gesundheit für das Gemeinwohl. Dafür gelten unser Dank und Respekt.

Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass die Feuerwehren und Rathäuser flächendeckend zu „Katastrophenleuchttürmen“ ausgebaut werden, die in jeder Situation zum sicheren Anlaufpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger werden. Hierzu gehört auch, dass diese Einrichtungen, z.B. Wärmestuben, nach einheitlichen Standards ausgestattet werden. Zusätzlich wollen wir die Arbeitsbedingungen im örtlichen Katastrophenschutz verbessern.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in vielen Gemeinden und Städten mehr als nur eine kommunale Selbsthilfe im Brandschutz. Oft sorgen die Feuerwehren vor Ort für den Zusammenhalt einer Dorfgemeinschaft und leisten hervorragende Jugendarbeit. Die Ausstattung der Feuerwehren ist eine

kommunale Aufgabe. Wir haben in den vergangenen Jahren auf Landesebene mit einem Programm von über 50 Millionen Euro viele Freiwillige Feuerwehren mit modernen und leistungsfähigen Fahrzeugen ausgestattet. Oftmals konnten die Gemeinden vor Ort erst durch dieses Programm ihre zum Teil viele Jahrzehnte alten Fahrzeuge ersetzen. Nun wollen wir dafür sorgen, dass an vielen Orten im Land die Feuerwehrgerätehäuser mit einem modernen Standard neu errichtet oder ausgebaut werden.

Hierfür wird ein Anschlussprogramm für Feuerwehrgerätehäuser mit dem gleichen hohen Finanzvolumen von 50 Millionen Euro aufgelegt. Wir wollen, dass das Land die Gemeinden mit einem standardisierten Planungsverfahren für Feuerwehrgerätehaus unterstützt. Darüber hinaus sollen Feuerwehrgerätehäuser nach einem Baukastenprinzip errichtet werden. Das spart nicht nur Planungs- und Bauzeit, sondern sorgt – gerade in Zeiten hoher Baukosten – für planbare und niedrigere Kosten. Dazu sollen die Vorteile einer möglichst landesweit, mindestens aber kreisweit einheitlichen, Kosten dämpfenden Ausschreibung für Anschaffungen genutzt werden.

Mit leistungsfähigen Fahrzeugen und modernen Feuerwehrgerätehäusern werden sich die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern für die kommen Jahre neu aufstellen können. Die SPD MV sieht in attraktiven Bedingungen für die Feuerwehren im Lande eine Grundvoraussetzung für die Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften in den Freiwilligen Feuerwehren.

Die SPD MV wird sich insbesondere auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein langjähriger Dienst im Brand- und Katastrophenschutz – egal ob in unseren Freiwilligen Feuerwehren oder unseren Katastrophenschutzorganisationen – zu einer Anerkennung des Ehrenamtes in Form einer Verbesserung der Rentenversorgung führen kann.

Feuerwehren sind eine wichtige Säule der Gefahrenabwehr auch im Katastrophenfall. Darüber hinaus engagieren sich tausende Ehrenamtliche in Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, Johanniter, Malteser), die im Katastrophenschutz wichtige Hilfe für die Bevölkerung leisten. Ihr Einsatz ist für die Sicherheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar. Das Engagement der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz werden wir noch stärker würdigen. Die bisherigen Auszeichnungen für Freiwillige Feuerwehrfrauen und -männer werden wir auf die Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz

erweitern. Das Brandschutzehrenzeichen wird um ein neues Katastrophenschutzehrenzeichen erweitert. Dieses wird die langjährigen und besonderen Verdienste der sicherheitsrelevanten Ehrenamtlichen sichtbarer würdigen.

Die Gemeinden und ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Einwohnerinnen und Einwohner werden wir bei ihrer Vorsorge für Katastrophen noch stärker unterstützen. Mit der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) setzt sich bereits eine zentrale Bildungseinrichtung für die Vermittlung von Wissen und Können in diesem Bereich ein. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen neue Wege entwickeln, wie wir gemeinsam noch stärker die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Selbsthilfefähigkeit fördern können. Hierfür kommt zum einen ein „Bürgermeister-Seminar“ an der LSBK in Betracht. Zum anderen kann auch ein „Bürger-Notfallvorsorge-Kurs“ in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich getragenen Hilfsorganisationen und den Freiwilligen Feuerwehren die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken. Durch eine gemeinsame Vorsorge der Behörden, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger können auch schwere Gefahrensituationen in Mecklenburg-Vorpommern gut bewältigt werden. Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein.

Wir fördern gezielt das Ehrenamt vor Ort

Auf Landesebene haben wir bereits die Ehrenamtsstiftung MV eingerichtet, die Mitmachzentralen für das Ehrenamt gefördert und mit einer Auszeichnungs- und Anerkennungskultur den passenden Rahmen gesteckt. Auf kommunaler Ebene werden wir die Mitmachzentralen als Netzwerkstruktur des Ehrenamtes und Engagements in den Kommunen weiter ausbauen. Land und Kommunen werden aufgefordert, gemeinsam die Ehrenamtsförderung zu unterstützen und hierfür das Programm der Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln.

Wir ermöglichen mehr Sport

Menschen aller Generationen, Geschlechter, Religionen und Herkünfte mit und ohne Behinderungen treiben gern Sport. Sport erhöht die Lebensqualität, fördert die Gesundheit, den Respekt untereinander und führt die Menschen in den Kommunen auf vielfältige Weise zusammen, beispielsweise in Vereinen oder durch die Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten. Deshalb sollen die Möglichkeiten Sport zu treiben, durch gute Rahmenbedingungen verbessert werden.

Wir befürworten, dass die Kommunen, dort, wo es sinnvoll ist und noch nicht vorhanden, Sportentwicklungspläne aufstellen und die Möglichkeiten zum Sporttreiben ausbauen.

Wir fördern Kultur in Gemeinschaft

Kulturelle Veranstaltungen sind besonders wichtig, um das Gemeinschaftsgefühl der Menschen zu stärken. Wir wissen auch aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie, dass es einen verlässlichen Rahmen für kommunale Kulturpolitik geben muss.

Über die Kommunalverfassung wollen wir ermöglichen, dass auch Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, die Kulturförderung in einem angemessenen Umfang fortführen können.

WIR SORGEN FÜR LEBENSÄLTERE MENSCHEN

Für die SPD MV ist der Respekt vor der Lebensleistung älterer Menschen selbstverständlich und Teil unseres Zusammenlebens. Lebensältere Menschen verdienen die besondere Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft und sind zugleich ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens.

Wir unterstützen bei Pflegebedürftigkeit

Seniorinnen und Senioren engagieren sich oft bis ins hohe Alter ehrenamtlich in vielen Bereichen der Gesellschaft. Sie sind wichtige Stützen des Ehrenamts.

Um die Teilnahme der älteren Bevölkerung in der digitalisierten Welt zu gewährleisten, fördert die SPD die Medienkompetenz der älteren Bevölkerung. In Abstimmung zwischen Land und Kommune wollen wir „integrierte seniorenpolitische Gesamtkonzepte“ schaffen, welche die jeweils vor Ort relevanten seniorenpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigen.

Einsamkeit kann uns auf Dauer traurig und krankmachen. Der Vereinsamung älterer Menschen begegnen wir, indem Land, Kommunen und Träger von Angeboten für ältere Menschen eng zusammenarbeiten und Strategien gegen Einsamkeit entwickeln.

Auch in Zukunft wollen wir die pflegerische Versorgung in unserem Land sicherstellen. Dabei müssen wir sowohl die eigenen Kompetenzen von Pflegebedürftigen stärken als auch die von An- und Zugehörigen sowie der professionell Pflegenden, damit Menschen so lange wie möglich und gewünscht zuhause wohnen bleiben können. Fast fünfzig Prozent der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land werden zu Hause allein von An- und Zugehörigen gepflegt. Deshalb bauen wir die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu Netzwerken für pflegende Angehörige aus. Dazu zählen für uns die Pflegestützpunkte, die Wohn- und Digitalisierungsberatung, und die Landesfachstelle Demenz.

Die Personalsicherung in den Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege sehen wir als eine entscheidende Säule an, um auch in Zukunft die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Menschen in unserem Land zu gewährleisten. Mit dem „Gesetz für bessere Löhne in der Pflege“ haben wir auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Pflegerinnen und Pfleger endlich anständig bezahlt werden. Daran anknüpfend wollen wir die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege weiter verbessern. Die Pflegehelferausbildung machen wir attraktiver. Durch geeignete Maßnahmen unterstützen wir zudem die Gewinnung von Pflegepersonal im In- und Ausland.

Die Pflegekassen sind für die Sicherstellung der ambulanten Pflegezuständig und haben die Pflegedienstleistungen auskömmlich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu finanzieren und dabei Tarifverträge zu respektieren. Natürlich findet Pflege vor Ort statt. Darum sind sozialräumliche Sorgestrukturen wichtig. Daher sichern wir auf Landesebene und vor Ort in den Kommunen die Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier ab.

FAMILIEN VERDIENEN UNSERE BESONDERE AUFMERKSAMKEIT

Für die SPD MV sind Familien die Kraftwerke unserer Gesellschaft. Hier fließen die Bereiche Bildung und Arbeit ineinander und hier entwickelt sich die Basis der Solidarität zwischen den Generationen.

Wir sichern eine hochwertige Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern steht – wie überall in Deutschland - vor großen Herausforderungen. Die Weitläufigkeit unseres Flächenlandes, eine immer älter werdende Bevölkerung und ein Wettbewerb um Fachpersonal im Gesundheitsbereich verlangen auf allen Ebenen ein konsequentes Handeln. Chancen bietet hingegen die Digitalisierung auch im Gesundheitswesen.

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung und ein stabiles Krankenhausnetz mit bestmöglicher Qualität ist unser oberstes Ziel.

Die Kassenärztlichen Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung haben die Aufgabe, die ambulante ärztliche Versorgung mit Haus-/ Zahn-/ Fach- und Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten sicherzustellen. Dies fordern wir konsequent ein und unterstützen zahlreiche Programme zur Gewinnung und Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten. Die Neugründung von Gesundheitszentren mit Trägerschaft in öffentlicher Hand unterstützen wir. Mit Gesundheit darf kein privatwirtschaftlicher Profit zu Lasten der Patientenversorgung und Beschäftigten gemacht werden.

Telemedizin, die Nutzung digitaler Werkzeuge und eine stärkere Vernetzung der ambulanten und der stationären medizinischen Versorgung sehen wir als Chance für eine gute und moderne Gesundheitsversorgung in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen im Land. Wir wollen mit zukunftsorientierten Pilotprojekten, wie zum Beispiel mit Community Health Nurses – qualifizierten Gemeindeschwestern/-pflegern, die in hohem Maße eigenständig arbeiten können und so Ärztinnen und Ärzte entlasten – die die ärztliche Tätigkeit vernetzt ergänzen, Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum entwickeln.

WIR SORGEN FÜR LEISTUNGSFÄHIGE KOMMUNEN UND BEZAHLBARES WOHNEN

Für die SPD MV bilden die Kommunen mit ihren ehrenamtlichen Vertretungen die Grundlage demokratischer Entscheidungen. Denn nur vor Ort kann entschieden werden, welche Straße gebaut und welches neue Wohngebiet erschlossen wird. Wir sorgen dafür, dass leistungsfähige Gemeinden, Städte und Landkreise in der Lage sind, unsere Gemeinweisen gut und kraftvoll zu entwickeln.

Wir digitalisieren unsere kommunalen Verwaltungen

Es ist völlig klar, dass sich die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern längst auf den Weg zur digitalen Verwaltung gemacht haben. Doch es bleibt auf diesem Weg auch noch einiges zu tun. Ein eingescannter Antrag ist noch lange kein digitaler Prozess. Die digitale Transformation wird die Anstrengungen der gesamten kommunalen Familie erfordern und setzt für erfolgreiches Gelingen die enge Zusammenarbeit sowie die Aufgabenteilung voraus.

Die sinnvolle Zentralisierung von digitalen Dienstleitungen auf Plattformen wird dabei ein hohes Maß an Effizienz für die Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen heben können. Der Zugang zur Verwaltung muss dabei – egal ob analog oder digital – stets barrierefrei sein. Der Wandel in der Verwaltung geht auch mit dem Wandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen einher. Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass die öffentliche Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Unsere kommunale Selbstverwaltung wird solide finanziert

Das Land hat in den vergangenen Jahren die kommunale Selbstverwaltung auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt, von der besonders die kleinen Kommunen überdurchschnittlich profitiert haben. Dadurch sind die Spielräume in den Kommunen für eigene Investitionen in Schulen, Straßen und Wohngebiete größer geworden.

Das Finanzausgleichsgesetz wird in regelmäßigen Abständen den jeweiligen Bedingungen angepasst.

Das bezahlbare Wohnen bleibt unsere soziale Aufgabe

Das gute und bezahlbare Wohnen ist für die Menschen ein grundlegendes Bedürfnis. Während im Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. EUR durch Land, Bund und EU für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt wurden, ist dieser Betrag im Jahr 2023 auf 28,9 Mio. EUR angewachsen. Durch diese politische Weichenstellung leistet die SPD MV einen wichtigen Beitrag für das gute Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheins müssen fortlaufend bedarfsgerecht angepasst werden.

Für die SPD MV ist es ein wichtiges Ziel, die kommunalen Wohnungsgesellschaften von den Belastungen der Vergangenheit vor 1990 zu entlasten. Die Entschuldung von den so genannten DDR-Altschulden werden wir konsequent in den kommenden Jahren umsetzen. Damit gewinnen die kommunalen Wohnungsgesellschaften an Kraft, um sich für die Aufgaben der Zukunft stark zu machen. Der barrierearme und energetisch vernünftige Umbau der kommunalen Wohnungen wird die wichtigste Aufgabe in den Kommunen. Wir setzen uns unverändert dafür ein, den kommunalen Wohnungsbestand zu erhalten und nicht den Kräften des Marktes auszusetzen.

Insbesondere in den Städten wollen wir Grünflächen erhalten, denn sie sorgen für atmende Stadtlandschaften. Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass Wohnhäuser in der Höhe erweitert werden. Insbesondere Modulbauten sind dazu geeignet, diese Aufstockungen schnell umzusetzen. Kleingärten und öffentliche Grünflächen können so geschützt von Bebauung freigehalten und anderweitig genutzt werden.

Auch die effiziente Nutzung bestehenden Wohnraums muss Ziel der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der Wohnungsgenossenschaften werden. In den größeren Städten unseres Landes wollen wir prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen vor Ort ein Wohnungstausch zwischen lebensälteren und jüngeren Menschen organisiert werden kann. Dadurch können alle Partner aus dieser Art der Kooperation einen Vorteil erzielen.

Die Wohnungsunternehmen vor Ort kennen sehr genau die Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse der Menschen. Wir unterstützen dabei auch auf kommunaler Ebene die Gründung neuer Wohnformen, zum Beispiel durch Wohngemeinschaften lebensälterer oder jüngerer Menschen.

Nachdem ein großer Teil der Wohnungen in den 1990er Jahren modernisiert wurde, ist nun die Herausforderung der Wärmewende zu meistern. Aus diesem Grunde setzen wir uns dafür ein, die Kosten der kommunalen Wärmeplanung mit Bundeshilfe zu finanzieren und den anschließenden Umbau der Wärmeversorgung mit zinsgünstigen Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau, der KfW-Bank, zu unterstützen. Nur so kann es gelingen, dass Wohnraum auch in den kommenden Jahren zum einen modern und zum anderen bezahlbar bleiben kann.

Wir sorgen für eine solide Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltung

Starke und eigenverantwortlich agierende Kommunen sind die Basis eines lebenswerten Mecklenburg-Vorpommerns. Daher fördern wir nachhaltig ihre finanzielle Selbstständigkeit und stellen zusätzliche Mittel bereit, um eine moderne und zukunftsorientierte Arbeit in den Kommunen zu gewährleisten.

Die Finanzierung stammt aus kommunalen Steuern und Landesmitteln, die durch einen verbesserten Finanzausgleich weitergereicht werden. Die erfolgreiche Finanzausgleichsreform 2020 führte zu einem Durchbruch der finanziellen Schallmauer, denn die kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen stiegen dadurch auf über 3 Milliarden Euro an. In den letzten zehn Jahren zeigt sich ein deutliches Wachstum von ca. 1,1 Milliarden Euro. Eine solide finanzielle Basis schafft Planungssicherheit, erleichtert Entscheidungen und ermöglicht langfristige Investitionen, von denen die Bürgerinnen und Bürger direkt profitieren. Auch in Krisenzeiten bleibt die finanzielle Sicherheit durch unser angepasstes Finanzausgleichsgesetz gewährleistet. Ein Ausverkauf „kommunalen Tafelsilbers“ zur Finanzierung von Aufgaben kommt nicht in Frage.

Um die Gemeinden bei der Entschuldung zu unterstützen, setzen wir auf effektive Instrumente und einfache, zielgerichtete Hilfen, die die Eigenanstrengungen angemessen berücksichtigen. Dies ermöglicht den Kommunen, ihre Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen und den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger in Bereichen wie Mobilität, Verkehr, Kultur und Soziales gerecht zu werden.

Vor Ort müssen Entscheidungen schnell und effizient getroffen werden. Dafür modernisieren wir die Verwaltung und reduzieren Bürokratie. Durch die Einführung einer Infrastrukturpauschale und die Reduzierung der Abhängigkeit von Förderprogrammen erhöhen wir die Handlungsspielräume der Kommunen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Infrastrukturpauschale soll beibehalten werden, um Bürokratie abzubauen und die Handlungsfähigkeit von Gemeinden und Landkreisen zu stärken.

WIR TRETEN FÜR RESPEKT EIN

Die SPD MV steht für soziale Werte des Zusammenlebens der Menschen in unseren Kommunen. Für uns sind alle Menschen gleich. Wir wenden uns entschieden gegen Hass und Hetze und schützen die Schwächeren in der Gesellschaft.

Bei uns gibt es keinen Platz für Hass und Hetze

Unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stehen regelmäßig in unmittelbarem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Sie üben ihre ehrenamtlichen Ämter und Mandate mit großer Leidenschaft aus. Leider sind sie dabei immer häufiger verbalen Attacken, Beleidigungen und Bedrohungen im Netz und körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Wir stehen vor Ort solidarisch gemeinsam dagegen. Die Landesregierung weiß um ihre Verantwortung, dass solche Attacken konsequent verfolgt und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker besser geschützt werden.

Uns Sozialdemokraten ist klar, dass das Sicherheitsbedürfnis in unseren Städten und Gemeinden groß ist. Deswegen wollen wir die Kooperation der Polizei vor Ort mit den Gemeinden und wissen um die Unterstützung des Landes dafür. Wir werden uns in den Kommunen dafür einsetzen, stärker in kommunale Ordnungsdienste zu investieren.

Antisemitische Angriffe auf das jüdische Leben in unseren Städten und Gemeinden werden wir nicht dulden. Neben der selbstverständlichen Härte des Rechtsstaates fordern wir von allen gesellschaftlichen Kräften vor Ort, das jüdische Leben zu achten und zu schützen.

Unsere Kommunen stehen für Vielfalt und gegen Gewalt

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen vermehrt Zuwanderung erfahren. Wir haben in den vergangenen Jahren Menschen, die zu uns gekommen sind, Schutz und Sicherheit und bei erfolgreichen Asylverfahren Zukunftsperspektiven gegeben. Auch vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft bereichert der migrationsbedingte Bevölkerungsgewinn unsere Gesellschaft und bietet vielfältige Chancen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte helfen dabei, Arbeitsstellen zu besetzen, die sonst nicht besetzt werden könnten, sie helfen damit, unsere Renten sicherer zu machen, sie helfen dabei unsere Schulstandorte zu sichern usw.

Dem Thema Integration messen wir daher weiterhin eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu.

Integration und Zusammenleben werden maßgeblich vor Ort gestaltet. Wir wollen als SPD das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Land zum Wohle aller gestalten und eine chancengerechte Einbindung und Mitwirkung konsequent umsetzen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dabei gilt es, die Potenziale zugewanderter Menschen in einem kontinuierlichen Prozess zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dies gelingt nur, wenn Zugangshemmnisse abgebaut werden, Entfaltungsmöglichkeiten für alle geschaffen werden und Menschen vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt sind. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir müssen sie daher an Entscheidungsprozessen beteiligen. Auf Landesebene haben wir dazu ein modernes

Integrations- und Teilhabegesetz auf den Weg gebracht. Auf kommunaler Ebene wollen wir in Landkreisen und Gemeinden mit über 10.000 Personen Beiräte für Migration und Integration einrichten.

Mit dem Integrationsfonds hat das Land ein Förderprogramm geschaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das tolerante Miteinander vor Ort zu unterstützen und dabei die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern. In den Kommunen werden wir professionelle und ehrenamtliche Integrationsangebote weiterentwickeln und unterstützen.

Durch ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander lässt sich Integration für alle Seiten gewinnbringend gestalten. Aber die aktuelle Situation ist besonders herausfordernd, die Anzahl der Geflüchteten besonders groß. Schulen und Kitas kommen angesichts der gestiegenen Anforderungen an ihre Grenzen, der Wohnungsmarkt ist in manchen Teilen des Landes angespannt. Die Lage wird sich voraussichtlich nach Beendigung des Ukraine-Kriegs wieder entspannen, jedoch werden wir darauf nicht warten. Daher fördern wir auf Landesebene gezielt Gemeinden die Gemeinschaftsunterkünfte mit mindestens 40 Plätzen vorhalten, damit u.a. die notwendige Infrastruktur für Sport- und Begegnungsstätten für alte und neue Einwohnerinnen und Einwohner ertüchtigt bzw. aufgebaut werden kann. Das dient allen Menschen in der Gemeinde und schafft darüber hinaus Begegnungsstätten, die das gegenseitige Kennenlernen ermöglichen. So können Vorurteile am besten abgebaut werden. Nur wer seinen Nachbarn kennt, kann ihn auch schätzen. So haben alle etwas davon. So können langfristig Schulstandorte gesichert und Lücken auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden.

Wir fördern die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Menschliche Vielfalt und Verschiedenheit macht unsere Gesellschaft aus. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Inklusion als Menschenrecht eine Umsetzung erfährt und insbesondere Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen ermöglicht wird. Bei allen Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene folgen wir dabei dem Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskonvention „Nothing about us without us“ – „Nichts über uns ohne uns“. Wir nehmen Bedarfe und Belange in den Blick, die in der UN-BRK in den einzelnen Artikeln festgehalten sind. Wir setzen uns für Zugänglichkeit und selbstbestimmte Teilhabe im Bereich des Wohnens, der Arbeit, der Bildung, der Verwaltung, des Sports, der Kultur, der Freizeit, der Politik, der Medien oder des digitalen Raums ein. Die Sensibilisierung für die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie das eigene Empowerment und die Partizipation an Entscheidungsprozessen wollen wir fördern.

Wir leben Gleichstellung

Gleichstellung verstehen wir als SPD so, dass alle Menschen Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe sind. Vieles ist in den vergangenen Jahren erreicht worden, aber noch längst nicht überall sind die Geschlechter gleichgestellt. Wir werden unsere Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter verstärken. Hierbei werden wir auf die konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung, den Gleichstellungsbeauftragten, Frauenbündnissen, der

queeren Community und weiteren Akteuren achten. Wir haben die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mehrmals verbessert. So wichtig es ist, engagieren sich leider immer noch zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik. Wir werden unsere Anstrengungen, mehr Frauen für ein kommunales Mandat zu gewinnen, verstärken.

Wir wollen, dass sich mehr Familienväter und Familienmütter in der Kommunalpolitik engagieren, um deren wertvollen Erfahrungen in die kommunalen Entscheidungen einfließen zu lassen. Wir setzen uns dafür ein, in der Kommunalverfassung neue Instrumente für hybride, digitale oder zusammengefasste Gremienarbeit zu schaffen. Wir wissen, dass insbesondere in den Landkreisen auf Grund der geografischen Bedingungen oft regional sehr unterschiedliche Bedingungen bestehen. Wir ermuntern die kommunalen Gremien, die für sie passenden modernen Formate zu entwickeln und auszuprobieren.

Europa fängt in der Kommune an

Etwa 70% der Rechtsakte der EU werden auf lokaler Ebene bzw. Regionaler Ebene umgesetzt und betreffen unseren Alltag unmittelbar. Deshalb haben Kommunen und Regionen einen Einfluss auf politische Entscheidungen bzw. auf die Rechtsakte auf europäischer Ebene. Durch verschiedene Institutionen werden Orte der Begegnung geschaffen, welche die Zusammenarbeit und den Dialog voranbringen. Für ein demokratisches, friedliches, liberales und soziales Zusammenleben im Ostseeraum, ist ein starkes Netzwerk auch auf kommunaler Ebene von essenzieller Bedeutung. Mit Blick auf unsere geografische Lage im Ostseeraum, wollen wir deshalb unsere Städte und Gemeinden bei der Zusammenarbeit mit europäischen Partnerkommunen im demokratischen Ostseeraum aktiv unterstützen.

WIR UNTERSTÜTZEN MOBILITÄT UND NEUE TECHNIKEN IN DER ARBEITSWELT

Die SPD MV weiß, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt in ländlichen Gebieten andere sind als in dicht besiedelten Städten. Zum einen gilt es, die Chancen der modernen Technik zu nutzen – zum anderen muss auch in der Mobilität die Chancengleichheit für alle gewahrt werden.

Wir sorgen für Chancengleichheit in der Mobilität

Für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist die Chancengleichheit in der Mobilität eine besondere Herausforderung. In Zusammenarbeit mit unseren Kommunen konnten wir erfolgreich das günstige Seniorenticket und das Azubi-Ticket umsetzen. Somit können große Teile der Bevölkerung den Nahverkehr zu bezahlbaren Preisen nutzen. Der bundesweite Erfolg des Deutschlandtickets kann daher für unser Land nur dort übertragen werden, wo es bereits gut funktionierende Strukturen im Nahverkehr gibt. Gerade für dünnbesiedelte Gegenden bleibt es unser Anspruch, mit Rufbussystemen für eine Anbindung an den modernen Nahverkehr zu sorgen. Der Aufbau eines landesweiten Rufbussystems nach einheitlichen Förder- und Qualitätskriterien in jeweils regional kommunaler Verantwortung befindet sich in Vorbereitung. Aufgrund unterschiedlicher Systemansätze und Angebotsqualitäten ist vorgesehen, das Jahr 2024 als Startbetrieb für den Aufbau, die Vorhaltung und den Betrieb kommunaler Systeme zu nutzen. Die maßgeblichen Qualitätskriterien sind ab dem Regelbetrieb zum 01.01.2025 vollumfänglich zu erfüllen. Unser

Bestreben ist es, dass jeder Landkreis ein flächendeckendes Rufbusangebot aufbauen kann. Nach der Einführung wird es darauf ankommen, dieses System zu optimieren, in dem die Nutzung durch adäquate wie einfache Ticketsysteme attraktiver und ein an den Lebensrealitäten orientiertes Fahrtangebot aufgebaut wird, um mehr Passagierinnen und Passagiere für Bedarfsverkehre zu gewinnen.

Darüber hinaus werden ab 2024 „Regiobuslinien“ mit verbesserter Qualität und neuen Linienführungen den ländlichen Raum besser erschließen. Hinzu kommt ein verbessertes Angebot im Personennahverkehr auf der Schiene.

Auf die Rechte von Fußgängerinnen und Fußgängern ist stärker zu achten. Sie sind die schwächsten Teilnehmenden am Straßenverkehr, insbesondere die Alten, die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Kinder samt Eltern. Sie dürfen nicht zu Gunsten der Auto- und Radfahrerinnen und -fahrer zurückgedrängt werden. Wir wollen den bisher geltenden Grundsatz „Kfz-Verkehrsfluss ist vorrangig“ abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung von Straßen-Querungen durch Fußgängerinnen und Fußgängern.

Die Mobilität muss in der Zukunft jedoch dekarbonisiert funktionieren. Für mehr Mobilität mit Fahrrädern gibt es bereits kluge Konzepte, die nunmehr schrittweise in jeder einzelnen Stadt und Gemeinde umgesetzt werden sollen. Hier müssen Land, Landkreise und Gemeinden vielfach zusammenwirken und sich gegenseitig unterstützen.

Der Ausbau der Fahrradwege und der Lückenschluss zwischen bestehenden Radwegnetzen wird weiterhin erforderlich sein.

Dabei ist das Elektrofahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel für Einheimische und ebenso für unsere Gäste geworden. Mit Hilfe von Elektrofahrrädern können unsere Bürgerinnen und Bürger weite Strecken zurücklegen.

Hier werden wir auch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden unterstützen, um die gewohnten Verbindungen für die Menschen auch per Fahrrad über Gemeindegrenzen hinweg leichter möglich zu machen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unsere Kommunen den Lückenschluss der Radwegenetze erfolgreich fortsetzen können.

Wir ermöglichen kreatives Unternehmertum

Mecklenburg-Vorpommern bietet im ländlichen Raum ein gewachsenes System mit Orten für Innovationen, Co-Creation und Co-Working. Gemeinsam bieten sie neben einem Netzwerk aus Gründerszene, Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen auch Freiräume, um Ideen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu entwickeln und auszuprobieren. Gleichzeitig wird Knowhow und Fachkompetenz vermittelt. Besonders in den Fokus rückt die Unterstützung der Gründungsszene rund um Klimaschutz, Digitalen Wandel und Social Innovation.

Auch in Zukunft werden diese Strukturen und Netzwerke gestärkt und weiter ausgebaut, auch in Verbindung mit überregionalen und internationalen Akteuren und für die

kommunale Ebene nutzbar gemacht. Dabei wird der demokratische Ostseeraum zunehmend in das Blickfeld genommen.

Deshalb wollen wir unsere Städte und Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin unterstützen. Zu dieser Unterstützung gehört für uns auch, dass wir als Land verstärkt auf die Einhaltung von Tarifen achten und dies bei kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften mit Anteilen der öffentlichen Hand durchsetzen und kontrollieren.

WIR BRINGEN DEN TOURISMUS WEITER VORAN

Guter und qualitativ hochwertiger Tourismus braucht eine funktionierende Infrastruktur, eine klare Aufgabenstruktur zwischen Land, Regionen und Kommunen sowie eine solide finanzielle Basis. Das sind unsere Leitsätze für ein Tourismusgesetz, das vor allem den Kommunen eine sichere Handlungsgrundlage geben soll.“

WIR SORGEN FÜR NACHHALTIGKEIT UND SOLIDE WÄRMEPLANUNG

Die SPD MV nutzt die Klimafolgenanpassung als Chance für einen nachhaltigen Umbau unseres Lebens. MV ist als Tourismusziel insbesondere darauf angewiesen, dass die Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren in alle Bereiche unseres Lebens Einzug hält.

Wir nutzen die Chancen der Klimafolgenanpassung

Die globale Erwärmung bringt für das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern auf Grund seiner Lage an der Ostsee besondere Herausforderungen. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass der durch den Menschen gemachte Klimawandel eine ernst zu nehmende Bedrohung darstellt.

Der Klimawandel zwingt uns zu einer Klimafolgenanpassung. Der Klimaschutz wird den Wandel in der Energie- und Wärmeversorgung und in der Mobilität erfordern. Dieser Wandel wird jeden Bürger und jede Bürgerin betreffen und gleichermaßen herausfordern. Die SPD MV stellt sich diesen Herausforderungen auch auf kommunaler Ebene. Dabei muss klar sein: Nicht alles geht gleichzeitig und wir müssen die Menschen auf diesem Weg mitnehmen.

Wir stehen für eine nachhaltige Energiepolitik und moderne Wärmeplanung

Wir begreifen die Energiewende als Chance für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinden und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Um die Herausforderungen eines zügigen Wandels zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft zu bewältigen, wollen wir die kommunale Energieversorgung mit Möglichkeiten der gezielten Bürgerbeteiligung ergänzen. Lokal erzeugte Energie soll lokal verbraucht werden. Die Wertschöpfung soll vor Ort bleiben und kommunale Entscheidungen sollen daran ausgerichtet sein. Wir wollen die entstehenden Chancen nutzen, um neue lokale Impulse zu initiieren: zum Beispiel als Vorreiter in der Wasserstoffwirtschaft, Biotreibstoffe oder Erneuerbare für Green-IT nutzen.

Wir bekennen uns zu einem solidarischen Netzbetrieb, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Aber wir lehnen zu hohe Netzentgelte ab und Großinvestitionen wollen wir im Hinblick auf den Nutzen für die Menschen, Gemeinden und Umwelt bewerten. Dabei orientieren wir uns auch am fortschrittlichsten Bürgerbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns für Windenergie und wollen es als Leitfaden für die Umsetzung von

Photovoltaik oder Geothermie auf kommunaler Ebene etablieren. Ein landesweiter Wissensspeicher (z.B. durch LEKA MV), sowie Maßgaben in der Novellierung der Kommunalverfassung und klare Handlungsrichtlinien auf Amtsebene unterstützen Gemeinden und Bürgerenergiegesellschaften.

Die Aufgaben einer nachhaltigen Energieversorgung sind riesig. Die Aufgaben vor uns müssen zügig und konsequent umgesetzt werden. Daher müssen wir alle Potenziale nutzen: starke kommunale Versorger und Stadtwerke UND Kooperationsmöglichkeiten von Bürgerinnen, Bürgern und Gemeinden schaffen. Dies erreichen wir durch die Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden mit Menschen vor Ort in Bürgerenergiegesellschaften. Damit erschließen wir Möglichkeiten für eine niederschwellige Teilhabe einerseits und faire Kooperation auf Augenhöhe andererseits. So erreichen wir gleichermaßen Möglichkeiten zur Teilhabe für alle und gleichzeitig eine Erhöhung der Erfolgsaussichten der Energiewende.

Denn konkrete Bürgerbeteiligung in kommunale Projekte schafft Akzeptanz für die Transformationen zu einer nachhaltigen, CO2-freien Energieversorgung unseres Landes. Insbesondere im ländlichen Raum entstehen neue Möglichkeiten individueller finanzielle Beteiligungen an einer Energiewende zum Gemeinwohl. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse und öffnet nachhaltige, erfahrbare Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Umfeld.

Die Kommunale Wärmeplanung ist dringend erforderlich – und wir sollten sie als Chance für einen schnellen Umbau unserer Wärmeversorgung nutzen. Dabei können wir auf ein in vielen Regionen gut ausgebautes und modernes Fernwärmenetz aufbauen. Die kommunale Wärmeplanung wird die Kommunen in den nächsten Jahren ganz besonders herausfordern,

Antragsteller*in:	SGK MV	Ä9
<i>In Zeilen 612 ergänzen</i>		
Die Kommunale Wärmeplanung ist dringend erforderlich – und wir sollten sie als Chance für einen schnellen Umbau unserer Wärmeversorgung nutzen. <u>Dafür wird durch die Landesregierung schnellstmöglich die Finanzierung aus Umsatzsteueranteilen, die der Bund für diesen Zweck zur Verfügung stellt, geregelt, so dass noch im Jahr 2024 die Förderung erfolgen kann. Wir können auf ein Dabei können wir...</u>		
Beschluss LPT		
Überweisung an Landtagsfraktion		

schon in der Aufstellung der Wärmepläne, wird viel Expertise und viel Unterstützung, gerade auch seitens des Bundes und Landes benötigt. Immens wichtig ist in der Wärmeplanung eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Energieversorger und Wohnungseigentümer sowie der örtlichen Wirtschaft. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Schwerpunkt, der sehr viel Kraft und Kapazität auf kommunaler Ebene binden wird. Umgekehrt werden wir uns in den Städten und Gemeinden für eine pragmatische, aber zügige Wärmeplanung stark machen, damit die Menschen vor Ort schnell Klarheit und

Sicherheit haben, welche Wärme- und Warmwassererzeugung für sie künftig bereitsteht oder möglich ist. Das schafft schnelle Planungssicherheit.

Die in kommunaler Eigentümerschaft stehenden Stadtwerke wollen wir stärken, denn sie sorgen dafür, dass die Erträge aus der Energieversorgung den jeweiligen Kommunen zugutekommen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stadtwerke und die regionalen Versorgungsunternehmen zu den Zentren der kommunalen Wärmeplanung werden und die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen und Fachkompetenz unterstützen können.

Solar- und Photovoltaikanlagen sind für uns eine Selbstverständlichkeit und gehören auf jedes öffentliche Gebäude, sofern es die jeweilige Statik zulässt. Sofern kommunale Gestaltungssatzungen hier eine Beschränkung bewirken, wollen wir diese verändern.

Wir brauchen gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum. Sie müssen vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren. Es muss sichergestellt werden, dass dieser klimapolitisch wichtige Wirtschaftszweig, der unmittelbar vor ihrer Haustür stattfindet, auch den Dörfern und Städten mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern dient. Deshalb entwickeln wir unser Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz weiter, damit vor Ort die Akzeptanz von Windkraft- und PV-Anlagen erhöht werden kann. Bei der Entwicklung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ist es wichtig, dass auch die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gewahrt werden. Vorzugsweise sind Dachflächen, Parkplätze oder sonstige, bereits versiegelte Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen zu nutzen.

Insgesamt steht die SPD für einen ausgewogenen Ausgleich der verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen.

Unser Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Es ist wichtig, ein stärkeres Augenmerk auf die nachhaltige Nutzung der Wasservorräte sowie die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes zu richten. Durch die Flächenbewirtschaftung muss außerdem sichergestellt werden, dass unsere Gewässer vor nachteiligen Einträgen geschützt werden. Der Schutz vor Schäden durch Starkregenereignisse wird in unseren Städten und Gemeinden einen zunehmend größeren Stellenwert einnehmen. Die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen können nur gemeinsam von Kommune, Land, Bund und Europäischer Union bewältigt werden. Mit zunehmendem Klimawandel und steigendem Meeresspiegel sind hohe Aufwendungen beim Hochwasser- und Küstenschutz verbunden. Gleichzeitig werden Gebiete mit rückschreitenden Steilküsten und Bereichen, die zukünftig unter dem Meeresspiegel liegen werden, langfristig nicht vor dem Einfluss der Natur geschützt werden können. Zukünftig müssen wir auch dort Hochwasserschutz in Wassereinzugsgebieten des Binnenlands betreiben, die bislang „unverdächtig“ waren. Bei den Renaturierungen der Gewässer muss neben dem Ziel der Verbesserung des ökologischen Zustands auch die Anpassung der hydraulischen Leistungsfähigkeit zum Schutz vor Überflutung und zum Wasserrückhalt in der Fläche in den Blick genommen werden.

Das Land legt dazu das Landeswasser- und Küstenschutzgesetz vor. Die Landeswasserstrategie soll das Gesetz ergänzen und auch weiterhin unseren Gemeinden Fördermittel zur Verfügung stellen.

Unsere Hitzeaktionspläne bedeuten besseren Gesundheitsschutz

Die spürbaren gesundheitlichen Folgen der Hitze wie Schwindel, Verwirrtheit, Erschöpfung und Hitzschlag können in den Sommermonaten gravierend sein. Wir wollen mit Hitzeaktionsplänen in den Städten und Gemeinden die Gesundheit schützen und Menschen durch Informationen stärken, sich selbst, insbesondere bei extremer Hitze, zu schützen. In Bauleitplanungsprozessen muss diese Aufgabe eine wichtigere Rolle bekommen. Dafür werden wir uns vor Ort einsetzen.

Ini 1

Antragsteller*in: SPD MV Landesvorstand

Mit uns als SPD bleibt die Rente verlässlich und stabil für alle Generationen: heute, morgen und übermorgen – Aus Respekt vor geleisteter Arbeit und für ein würdiges Leben im Alter

- Jüngst haben Bundesminister Heil und die SPD-geführte Bundesregierung das Rentenpaket II vorgestellt. Damit festigt die SPD das Fundament der Rente als echtes Erfolgsmodell der sozialen Sicherung in Deutschland und bekräftigt den Generationenvertrag.
- Während seitens der CDU und auch von der AfD wiederholt zum Sturm auf die solidarische Rente geblasen wird, gibt das Rentenpaket II die richtigen Antworten auf die Fragen der Zeit:
 - Das Rentenniveau wird bis weit in die 2030er Jahre bei mindestens 48 Prozent stabilisiert.
 - Es bleibt bei der wichtigen Logik, dass die Renten auch in Zukunft steigen, wenn die Löhne steigen.
 - Das Rentenpaket II stellt sicher, dass gleichzeitig die Beiträge stabil bleiben und es keine Erhöhung des Renteneintrittsalter gibt.
 - Wir sorgen dafür, dass die Altersversorgung nicht privatisiert wird.
- Damit lösen Kanzler Scholz und die Ampel ein, was wir als SPD versprochen haben. Das Rentenpaket II ist eine gute Nachricht für die aktuell rund 21 Mio. Rentner*innen – über 4 Mio. im Osten –, und zugleich für die heute Erwerbstätigen, denen die Rente heute und auch für die kommenden Generationen Respekt und Sicherheit bieten muss.
- Wir fordern die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag auf und stärken ihr den Rücken, das Rentenpaket II im Sinne der Menschen unbeirrt voranzubringen und umzusetzen.

Es bleibt dabei: Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente.

- Das von neoliberalen und rechtspopulistischen Schwarzmalern oft totgesagte umlagefinanzierte Rentensystem lebt und steht aktuell dank der robusten Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich besser da, als vorausgesagt. In Deutschland gibt es heute so viele Beschäftigte und Beitragszahlende wie noch nie zuvor – das ist gut für die Rentenkasse.

- Gute Rentenpolitik bedeutet für uns daher vor allem auch eine wirksame Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktpolitik, mit der die Fach- und Arbeitskräftelücke geschlossen wird. Eine stabile Rente braucht auch in Zukunft einen stabilen Arbeitsmarkt mit möglichst vielen Beschäftigten, die die gesetzliche Rente mit ihren Beiträgen finanzieren.
- Deshalb setzen wir als SPD in Bund und Ländern einen klaren Fokus auf eine Stärkung der Tarifbindung auch durch Tariftreue- und Vergabegesetze und Vergabemindestlöhne und starke Gewerkschaften und generell eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die durch Weiterbildung, Prävention, Rehabilitation, Inklusion, Integration und generell gute Arbeitsbedingungen möglichst viele Menschen auf ihrem Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Attacken auf die Rente zeigen wir die rote Karte!

- Respekt vor geleisteter Arbeit und der Anspruch auf ein würdiges Leben im Alter sind leider nicht selbstverständlich politischer Konsens. Vor allem aus den Reihen der CDU und auch der AfD erleben wir wiederholte politische Attacken auf das Renteneintrittsalter. Das sind respektlose Angriffe ganz direkt auf die Höhe der Renten gerade derer, die nach Jahrzehnten der harten Arbeit einfach nur ohne Kürzungen in Rente gehen wollen.
- Die andauernden Vorstöße bspw. zu Nullrunden, zu indirekten Kürzungen oder generell zu Erhöhungen beim Renteneintrittsalter weisen wir strikt zurück. Viele Menschen können am Ende eines harten Arbeitslebens körperlich einfach nicht mehr. Für sie sind diese „Vorschläge“ schlichtweg Hohn und bedeuteten faktisch eine Rentenkürzung. Das machen wir nicht mit. Die SPD steht dafür, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht über 67 hinaussteigt.

Voller Einsatz für die Rente – für uns als SPD ist das Daueraufgabe!

- Auf uns als SPD ist bei der Rente Verlass. Während andere Unsicherheit säen und Vertrauen zerstören, haben wir die Rente verbessert und zukunftsfest gemacht. Alleine in den letzten Jahren haben wir wesentliche Verbesserungen für die Menschen erreichen können:
- Seit der Wende kämpfen wir für gleiche Renten in Ost und West. Und ebenfalls seit der Wende ist diese Rentenangleichung – vor allem von konservativer Seite – blockiert und verzögert worden. Um so erfreulicher ist es, dass die komplette Angleichung in Ost und West zum 1. Juli 2023 Wirklichkeit geworden ist – einhergehend mit einem Rentenplus von 4,39 % im Westen und 5,86 % im Osten. Dafür haben wir uns als SPD lange engagiert. Auch haben wir einen Härtefallfonds für Personen geschaffen, die durch die Rentenüberleitung Ost benachteiligt worden sind.
- Auch in diesem Jahr 2024 werden die Renten nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Rentenversicherung kräftig um 4,57 Prozent steigen.
- Wir haben Anfang 2021 die Grundrente eingeführt, durch die Menschen mit kleiner Rente nach einem langen Arbeitsleben – inkl. Jahren der Erziehung ihrer eigenen Kinder oder der

Pflege von Angehörigen – mehr im Portmonee haben. Das hilft rund 1,3 Millionen Frauen und Männer – viele davon im Osten Deutschlands.

- Wir haben 2019 das Rentenpaket I für stabile Renten und stabile Beiträge durchgesetzt und auch mit diesem Paket Sicherheit für die Älteren und aber auch die Jüngeren in Arbeit geschaffen.
- Wir haben 2019 zudem den Schutz bei Erwerbsunfähigkeit ausgeweitet. Wer aufgrund einer eingeschränkten Gesundheit weniger bzw. nicht einer Arbeit nachgehen kann, hat Anspruch auf eine höhere Erwerbsminderungsrente.
- Darüber hinaus haben wir mit der Mütterrente die Anrechnung von Erziehungszeiten verbessert und zudem die Betriebsrenten gestärkt.

Andere reden die Rente schlecht, wir sorgen dafür, dass sie stabil ist.

- Die Rente muss verlässlich, stabil und zukunftsfest sein. Die Rente muss geleisteter Arbeit den nötigen Respekt zollen. Die Renten müssen auch weiterhin mit den Löhnen steigen und so mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung Schritt halten. Und die Rente in ganz Deutschland und gerade auch im Osten muss somit ein würdiges Leben im Alter ermöglichen.
- Das ist und bleibt unser Ziel und unsere Ansage! Andere reden die Rente schlecht, wir sorgen dafür, dass sie stabil ist.

Ini 3

Antragsteller*in: SPD Frauen MV

Vor häuslicher und sexualisierter Gewalt nicht die Augen verschließen!

Häusliche und sexualisierte Gewalt sind immer noch in vielen Fällen unsichtbar, dabei steigen die Zahlen – auch bei uns in MV. Nicht erst bei körperlichen Übergriffen sprechen wir von häuslicher oder sexualisierter Gewalt, es fängt viel früher an: bei emotionaler Gewalt und Abwertung, bei Stalking und Kontrolle – im analogen, wie digitalen Raum. Für Betroffene ist es schwer aus so einer Spirale zu entkommen. Bei häuslicher Gewalt sind oft auch Kinder oder andere Angehörige mit betroffen. Gerade deswegen ist ein niedrighschwelliges und breit gefächertes Beratungs- und Hilfenetz von essenzieller Bedeutung, um effektiv gegen häusliche und sexualisierte Gewalt vorzugehen und die Opfer zu schützen.

Um das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern auf sichere Beine zu stellen, fordern wir als SPD Mecklenburg-Vorpommern:

- Eine bessere Erreichbarkeit von Beratungs- und Hilfeangeboten: Weite Strecken sind sowohl für Betroffene als auch für die Mitarbeiter*innen der Beratungseinrichtungen schwierig. Wir setzen uns für eine bessere Erreichbarkeit der Beratungsstellen und den Ausbau digitaler Angebote ein.
- Eine starke Koordinierung für die Beratungsangebote: Die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Justizministerium wird begrüßt. Bisher hat CORA die Koordinierung der Beratungsstellen im Land vorgenommen. Ihre Expertise darf nicht verlorengehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Erfahrungsschatz von CORA zwischen den Beratungsstellen, gerade in Bezug auf die Koordinierungsfunktion, sowie zum Netzwerk außerhalb des Bundeslandes erhalten bleibt und die Erfahrung der letzten 26 Jahre weiter genutzt werden. Das entspricht ebenso den Forderungen der Istanbul-Konvention.
- Einen Ausbau der Kapazitäten der Frauenhäuser: Damit unsere Frauenhäuser nicht ständig an den Kapazitätsgrenzen arbeiten und ihrer Rolle als Schutzraum gerecht werden können, fordern wir perspektivisch von Bund, Land und Kommunen den Ausbau der Frauenhausplätze nach Empfehlung der Istanbul-Konvention mit einem Familienplatz pro 10.000 Einwohner*innen. Hierbei muss stärker auch die Gewaltbetroffenheit von Kindern in den Blick genommen werden.
- Hilfsmöglichkeiten für vulnerable Gruppen verbessern: Vor allem für marginalisierte Gruppen, Menschen mit diversen Problemlagen und für Kinder- und Jugendliche liegen die Hürden oft hoch sich Hilfe zu suchen, hier müssen barriereärmere Möglichkeiten des Zugangs geschaffen werden.

- Absicherung des Leistungsspektrums durch ausreichendes Personal: Gleichzeitig Beratung für Betroffene und Prävention durchzuführen ist unter den personellen Gegebenheiten schlicht unmöglich. Dabei haben Länder wie Spanien gezeigt, wie sehr frühe Prävention gegen häusliche Gewalt helfen kann – die Fälle gehen dort stetig zurück. Hierfür brauchen die Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstellen zunächst tarifbezahlte, aber auch ausreichend und langfristig finanzierte Stellen, um dem Bedarf nachkommen zu können.
- Verbesserung der räumlichen Ausstattung: Menschen, die aus gewaltvollen Beziehungen fliehen, benötigen einen Raum, in dem sie ankommen und sich sicher fühlen können und in Beratungsstellen sollten auch parallel zwei Gespräche geführt werden können. Renovierungsarbeiten, die Anschaffung von Mobiliar und altersgerechtem Spielzeug für Kinder sollten deswegen finanziell gefördert werden.
- Eine bessere Sicherheit für Betroffene und Mitarbeiter*innen: durch Anfahrten mit dem Privat-PKW oder Tracking-Software auf den Endgeräten von Betroffenen können Sicherheitsrisiken entstehen. Wir fordern deswegen die Initiierung von interdisziplinären Schutzkonzepten mit Sicherheitsbehörden, Verwaltung und Beratungsstellen, um einen bestmöglichen Schutz für alle herzustellen.
- Eine langfristige Finanzierung: diese Forderungen und damit die Istanbul- Konvention werden wir nur umsetzen können, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist unser Ziel, die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstellen über Haushalte hinweg auf langfristige Beine zu stellen, um eine Sicherheit zu gewährleisten und auch den Mitarbeiter*innen sichere Jobperspektiven und damit zusätzliche Anreize zu schaffen. Die Dynamisierung von jährlich 2,3% im Landeshaushalt begrüßen wir ausdrücklich. Neben der Landesregierung sind hier auch Bund, Landkreise, Städte und Gemeinden weiter in die Pflicht zu nehmen. Wir als SPD Mecklenburg-Vorpommern werden uns auch zukünftig hierfür einsetzen.

A1

Antragsteller*in: OV Neustadt-Glewe

Betriebsratsgründungen schützen – Schutzliste für Betriebsräte bei der Landesverwaltung hinterlegen

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass in der Verwaltung des Landes eine Ansprechstelle geschaffen wird, an die sich Personen wenden können, die sich in der Frühphase einer Betriebsratsgründung befinden.

Der dann anzulegende Eintrag dient einer vereinfachten Nachweisführung für den Kündigungsschutz, solange dieser noch nicht wirksam durch andere belegte Gründungsaktivitäten belegt werden kann oder die öffentlich beglaubigte Erklärung noch nicht vorliegt. Nach einer zu bestimmenden Frist kann der Eintrag, also die persönlichen Daten der gründungsinteressierten Personen, wieder gelöscht werden.

A2

Antragsteller*in: AfA MV

Tarifgemeinschaft der Landtagsfraktion schaffen

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion auf, die Struktur für eine Tarifgemeinschaft der Landtagsabgeordneten mit dem Ziel, die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitenden in den Wahlkreisbüros zu stärken, zu erarbeiten und praktisch umzusetzen.
2. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion aus M-V auf, Mitglied der Tarifgemeinschaft der SPD-Bundestagsabgeordneten zu werden, so sie es nicht schon sind.

B1

Antragsteller*in: AfB MV

Stopp! Bildungsqualität nicht weiter gegen Personalbedarf ausspielen!

Vor dem Hintergrund der seit Jahren unzureichenden Ergebnisse der Schüler*innen in vergleichenden wissenschaftlichen Studien (PISA, IGLU, TIMSS, IQB-Bildungstrend, u.a.) zum schulischen Bildungsniveau muss die Bildungspolitik das Verhältnis zwischen der Deckung des Personalbedarfs einerseits und der Qualifikation der Lehrer*innen dringend neu bestimmen. Die bloße Deckung von Personalbedarfen auf Kosten der Qualifikation der Lehrer*innen führt zur deutlichen Senkung der Qualität des Unterrichts und damit der Bildung im Land. Dazu müssen auch die den Bedarf an Lehrer*innen bestimmenden Faktoren im Schulsystem analysiert und neu bewertet werden. Auch muss eine Entscheidung über die angemessene Arbeitsverteilung zwischen vollständig qualifizierten und (noch) nicht vollständig (nach)qualifizierten Lehrer*innen schulsystemisch geplant und getroffen werden. Die Kooperation zwischen den Hochschulen, die Lehrer*innen grundständig bilden, und dem Institut für Qualitätsentwicklung ist strukturell und finanziell deutlich auszubauen. Die Phase der Berufsausübung in der Schule, in der Fort- und Weiterbildung eine besondere Rolle spielen, ist inhaltlich und strukturell stärker mit Studium und Referendariat zu verbinden. Wir fordern weiterhin:

1. Studierende dürfen nach dem Absolvieren des Hauptpraktikums als unterstützendes Personal zur Entlastung von Lehrer*innen eingesetzt werden und müssen bei diesen praktischen Erfahrungen durch Wissenschaftler*innen der für die Lehrer*innenbildung verantwortlichen Hochschulen begleitet werden.
2. Der eigenverantwortliche Unterricht von Referendar*innen ist möglichst zu begrenzen. Eine einjährige und durch Mentor*innen begleitete Phase der Heranführung an diesen Unterricht ist sicherzustellen – bei einem insgesamt auf 18 Monate ausgerichteten Referendariat.
3. Das für das Referendariat verantwortliche Personal (insb. Fach- und Studienleiter*innen, Mentor*innen) sind weitgehend in Verbindung mit den Hochschulen fortzubilden und für ihre Aufgaben vom Unterricht freizustellen, um eine hochwertige Begleitung im Referendariat sicher zu stellen.
4. Lehrpersonen im Quer- und Seiteneinstieg erhalten ausreichend Zeit, Begleitung durch erfahrene Mentor*innen und individuell passgenaue Angebote zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung, die sich klar an den Standards der grundständigen Lehrer*innenbildung ausrichten und mit den Hochschulen entwickelt und umgesetzt werden.

5. Lehrer*innen erhalten Fortbildungen, die ihre bereits vorhandenen Kompetenzen aktualisieren und erweitern, und die Möglichkeit zur Weiterbildung, d.h. dem Erwerb vollständig neuer Kompetenzen, um zeitgemäßen und lernwirksamen Unterricht für alle Kinder anbieten zu können. Dafür braucht es berufsbegleitend mehr Zeit sowie hochwertige und bedarfsorientierte Angebote bereitgestellt.
6. Die multiprofessionelle Kooperation soll ausgebaut werden. Dazu muss weiteres pädagogisches Personal (Schulsozialarbeiter*innen, Heilerzieher*innen, u.a.) zusätzlich zu Lehrer*innen im Land qualifiziert und systematisch eingestellt werden.

B2

Antragsteller*in: AfB MV

Lehrer*innenbildungsreform im Koalitionsvertrag auskömmlich und zeitnah finanzieren!

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Mitglieder in Regierung und Landtag auf, für die im Koalitionsvertrag vorgesehene „große Reform der Lehrerbildung“ umzusetzen, um den Personalmangel in den Schulen und die Probleme im Lehramtsstudium, beim Seiteneinstieg und in der Fort- und Weiterbildung nachhaltig und wirksam zu minimieren. Die Umsetzung der Reform wird Anfang 2027 hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung evaluiert.

B3

Antragsteller*in: AfB MV

Gute Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Startchancen“ in Mecklenburg-Vorpommern

Wir unterstützen die gute Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Startchancen“ in unserem Land M-V, beginnend zum Schuljahresstart 2024/2025, in den kommenden zehn Jahren, und werden es sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene eng begleiten. Gute Schulen sind wichtige Institutionen für Bildung und soziale Integration im kommunalen

Raum. Die Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere in ihrer Funktion als Schulträger und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, ist uns ein besonderes Anliegen und für den Erfolg des Programms von herausragender Bedeutung.

Das Startchancen-Programm läutet einen Paradigmenwechsel ein: Erstmals wird der Bund vom Königsteiner-Schlüssel abweichen und das Geld dort investieren, wo es am dringendsten gebraucht wird. Wir begrüßen, dass bei der Auswahl der ersten geförderten Schulen durch unser Land, im ersten Programmjahr Einvernehmen mit dem Lenkungsreis über die zugrunde gelegten Sozialkriterien wie u.a. Armut und Migration hergestellt wird. Die Startchancen-Schulen, die ab dem Schuljahr 2025/26 und nachfolgend in das Programm einmünden, müssen ebenfalls auf Basis konsentierter Sozialkriterien benannt werden.

Wir befürworten hier die Entwicklung eines eigenen Sozialindex für unser Land. Hierbei wollen wir die Erfahrungen anderer Bundesländer nutzen.

Das Programm zielt auf die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen und auf die Leistungs- und auf die Persönlichkeitsentwicklung von sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab. Die Stärkung der Basiskompetenzen, d.h. die Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, und eine Schwerpunktsetzung im sozial-emotionalen Bereich sowie der Befähigung junger Menschen zu demokratischer Teilhabe bilden nachvollziehbar wichtige Kernbereiche des Programms. Dessen Zielsetzung, die Zahl an Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Programmlaufzeit zu halbieren, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, halten wir für richtig.

Die am Programm teilnehmenden allgemeinbildenden und strukturell benachteiligten Schulen sowie die beruflichen Schulen, dort vorrangig die Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, ihre Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Kollegien und Schulgremien, erhalten unsere volle Unterstützung.

Die Einbeziehung wichtiger Akteure aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis für den beratenden Austausch ist uns ein Anliegen.

Wir begrüßen die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die programmübergreifende Regelungen, insbesondere zur Struktur und Finanzierung des Gesamtprogramms, sowie zur Umsetzung der Säule II, Säule III und den weiteren Programmbestandteilen festhält, die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 und die bilaterale Vereinbarung des Landes M-V.

Wir werden das Programm breit in die Öffentlichkeit tragen.

B4

Antragsteller*in: AfB MV

Das Lehramtsreferendariat attraktiver machen

Um das Lehramtsreferendariat in M-V dauerhaft besser, zeitgemäßer und attraktiver zu machen, setzt sich die SPD auf Landesebene dafür ein:

1. Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass Lehrkräfte, die im Referendariat ihre Absicht zur Verbeamtung bekunden, ohne Unterbrechung zwischen Referendariat und vollem Berufseinstieg im Beamtenverhältnis bleiben. Rechtliche Hindernisse müssen abgebaut werden.
2. Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Menschen den Start in ein Lehramtsreferendariat mit Prämien zu erleichtern. Diese Prämien sollen insbesondere für Mobilität, Wohnen, Erstausrüstung, Lehrequipment, etc. genutzt werden. Denkbar ist auch eine einmalige finanzielle Zahlung, die bei erfolgreichem Abschluss des Referendariats oder bei unverschuldetem Abbruch nicht zurückgezahlt werden muss (nicht bestandene Prüfungen zählen nicht als selbstverschuldeter Abbruch).
3. Die gesetzliche Umsetzung zur pauschalen Übernahme (Beihilfe) der Hälfte der Kosten zur gesetzlichen Krankenversicherung für Referendare und Beamt*innen im Landesdienst durch den Dienstherrn muss dringend nach dem Hamburger Modell umgesetzt werden.

B5

Antragsteller*in: AfB MV

Die Abkehr vom unzeitgemäßen Deputatsmodell der Arbeitszeiten von Lehrkräften

Die SPD setzt sich auf Landesebene für die Erarbeitung eines Konzeptes ein, wodurch das veraltete Deputatsmodell zur Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften abgelöst werden kann. Dafür braucht es eine Tätigkeits- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung. Die Arbeitszeiten, insbesondere das Verhältnis von gegebenen Unterrichtsstunden und Vor-/Nachbereitung zur Arbeitsaufgaben neben den Unterrichtsaufgaben (Elternarbeit, Projekte, Digitalisierung etc.) haben sich deutlich verändert. Nicht-pädagogische Aufgaben nehmen heute einen viel

größeren Stellenwert ein und müssen daher neu bewertet und verrechnet werden. Vorstellbar wäre ein Konzept ähnlich zum „Hamburger Modell“. Dieses Konzept soll die Verrechnung von getaner Arbeit transparent und fair machen. Dazu gehört u.a. auch die umfassende und qualitätssichernde Einbeziehung von Aufgaben als Mentor*in, als Fachschaftsleitung und bei der Bereitstellung von Unterrichtseinheiten bzw. Angeboten im Ganzttag. Das Konzept darf dabei nicht zu einer Mehrbelastung oder einer Leistungskontrolle der Lehrkräfte führen. Des Weiteren wird künftig zu berücksichtigen sein, dass das gegebene Modell der Pflicht- und Abminderungsstunden mit der Arbeitszeiterfassung (einschließlich des zuvor als „nicht-messbaren“ deklarierten Teils der Arbeit abseits des Unterrichts) gemäß Rechtsprechung und allgemeiner EU-rechtlicher Vorgaben abgeglichen und stetig modifiziert werden muss.

B6

Antragsteller*in: AfB MV

Für eine zukunftssichere Bildung - für eine gelingende inklusive Ganzttagsschule

Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die verschiedenen großen Herausforderungen der Bildungspolitik, wie Ganzttagsschule und Inklusion, finanziell und personell so ausgestattet sind, dass sie flächendeckend gelingen können. Für ein gutes Gelingen zum Wohle aller Kinder und eine gute Akzeptanz beim pädagogischen Personal ist es wichtig:

1. Die Schulen finanziell so auszustatten, dass ein breites Ganzttagsschulangebot aufgestellt werden kann. Ein Pool von Angebotsmöglichkeiten und Externen (Sportvereinen, Freiwillige Feuerwehren, Kulturträgern, Musikschulen...) ist anzulegen und Ansprechpartner*innen für die Schulen zu benennen. Eine deutlich höhere Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist unbedingt zu vermeiden.
2. Die Inklusion aller Kinder an den Regelschulen für Kinder und Lehrkräfte bestmöglich zu organisieren und zu gestalten und die multiprofessionellen Teams an den Schulen verbindlich weiter auszubauen. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, wie dies schnellstmöglich umsetzbar ist und welche finanziellen und personellen Herausforderungen dafür zu meistern sind.
3. Ein Konzept zu erarbeiten, um die Schulsozialarbeit im ganzen Land attraktiver zu machen, damit jede Schule langfristig mit mindestens einer Fachkraft in der Schulsozialarbeit ausgestattet werden kann.

B7

Antragsteller*in: KV Ludwigslust-Parchim

Vorgehen bei der Vision einer starken Hochschule für Westmecklenburg und die Landeshauptstadt Schwerin

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit sechs staatlichen Hochschulen und der landeseigenen Verwaltungsfachhochschule Güstrow über ein für die Entwicklung des Landes wichtiges wissenschaftliches Angebot. Darin stecken wertvolle Chancen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes sowie für die Innovationskraft. Für die Landeshauptstadt Schwerin sehen das SPD-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 und der Koalitionsvertrag 2021 eine Prüfung vor, ob mit einer Hochschule diese positiven Effekte verstärkt auch für den Raum Schwerin wirksam gemacht werden können. Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, diese Prüfung, ohne dass es zu Lasten anderer Hochschulstandorte geht, weiter im Dialog mit der Wissenschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und dabei unterschiedliche Gestaltungen von Hochschulen und die innovations- und wirtschaftsstärkenden Impulse einzubeziehen.

B8

Antragsteller*in: OV Rügen-Hiddensee

Kostenfreies Mittagessen für Kinder

Die SPD M-V hat das Ziel, allen Kindern in Kindergärten und Schulen den Zugang zu möglichst kostengünstigem, hochwertigem und gesundem Essen in Kindergärten und Schulen zu ermöglichen.

Langfristig streben wir die kostenfreie Essensversorgung in Kindertagesstätten und Schulen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität an. Dies kann nach unserer Überzeugung nur durch eine Finanzierung der Essensversorgung aus Steuermitteln gewährleistet werden. Hierfür bedarf es entsprechender Weichenstellungen auf Bundesebene. In einem ersten Schritt muss der Bund Kommunen, die eine Reduzierung oder Abschaffung der Beiträge zur Essensversorgung anstreben, finanziell unterstützen.

Der Landesvorstand wird einen entsprechenden Antrag zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag vorbereiten und einreichen.

B9

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Bundesinitiative für frühkindliche Bildung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für den weiteren Ausbau der Unterstützung des Bundes für die frühkindliche Bildung aus.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für das auf Bundesebene geplanten Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes für folgende Eckpunkte aus:

- Finanzierung von mindestens einer zusätzlichen Sprachfachkraft in jeder KiTa durch den Bund
- Festlegung eines Korridors für einen bundesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels mit ausreichender Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit und Weiterbildung
- Weiteren Ausbau von KiTa und Ganztagsplätzen mit finanzieller Unterstützung des Bundes

B10

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Bildungszentren im ländlichen Raum stärken

Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen und politische Bildung finden wichtige Stützen z.B. in Volkshochschulen, Stiftungen oder der Heimvolkshochschule Lubmin sowie der Europaakademie Waren. Die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern werden aufgefordert, sich die künftige Entwicklung dieser Aufgaben unter

besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen des ländlichen Raums anzusehen und wirksame Maßnahmen für einen langfristigen Erhalt dieser Angebote zu ergreifen. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich hierbei für eine Prüfung zur weiteren Entbürokratisierung und Modernisierung des Antragsverfahrens für diese Institutionen aus.

B11

Antragsteller*in: Jusos MV

Die Bildung und Betreuung von heute bestimmt die Gesellschaft von Morgen – Für weitere Verbesserungen in der Kinderbetreuung

Der SPD-Landesparteitag stellt fest:

Es ist unbestreitbar, dass die sowohl die Qualität als auch die Quote der frühkindlichen Betreuung und Bildung von grundlegender Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft ist. Neben Fragen der Bezahlung und Ausstattung, des Personalschlüssels oder auch der Organisation der mittelbaren pädagogischen Arbeit u. v. m. beeinflusst das Verhältnis von Fachkräften zu betreuten Kindern in der Gruppe die Qualität der Bildung und Betreuung.

Als SPD MV verfolgen wir seit vielen Jahren einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung, der alle qualitativen und quantitativen Aspekte gleichermaßen im Blick hat: Genannt seien exemplarisch die bereits in der Vergangenheit erfolgte Verringerung der Fachkraft-Kind-Relation, die Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeit, die Investition in die Ausbildung von Fachpersonal, das Programm zur Finanzierung von entlastenden Alltagshilfen in den Kitas, die schrittweise Absenkung der Elternbeiträge bis hin zur vollständigen Gebührenfreiheit in Kita und Hort für die Eltern. Die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge stellt für Familien die größte finanzielle Entlastung in der Geschichte des Landes dar und entkoppelt die frühkindliche Bildung von dem finanziellen Status einer Familie. Hinzu kommt, dass durch die neue Systematik der Finanzierung zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden – jenseits der Belastung der Eltern – die Verbesserung der Bezahlung der Beschäftigten möglich geworden ist.

MV verfügt über ein leistungsfähiges Betreuungsangebot für die frühkindliche Bildung und Betreuung. In keinem anderen Bundesland haben anteilig so viele Kinder zwischen null und drei Jahren und zwischen drei und sechs Jahren Zugang zu einem Betreuungsangebot wie in MV. Das ist aus der Perspektive der Zugänglichkeit ein Wert an sich.

Auch in der aktuellen Legislaturperiode sorgen wir als SPD für weitere Verbesserungen. So werden die staatlich anerkannten Erzieher*innen bspw. im ersten und zweiten Lehrjahr nicht mehr auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet. Rund 15 Mio. Euro investiert das Land MV hierfür von 2023 bis 2025 und ermöglicht dadurch bis Ende 2025 die zusätzliche, entlastende Anstellung von rund 260 Erzieher*innen. Wir haben das wichtige Programm der Sprachkitas mit Landesmitteln fortgeführt.

Hervorzuheben ist zudem die aktuell im Gesetzgebungsprozess befindliche Reduzierung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten trotz angespannter Personallage. Die Ausbildungsoffensive zur Deckung des erforderlichen Personals ist ein gleichzeitig stattfindender, notwendiger Schritt.

Insbesondere eine angespannte Personalsituation in den Kindertagesstätten bedeutet Stress für die Erzieherinnen und Erzieher. Schon seit einigen Jahren gehören pädagogische Fachkräfte zu den Hochrisikogruppen bei Burn Out, welcher durch höheren Betreuungsaufwand verstärkt wird. Uns liegt die Arbeitssituation der Beschäftigten in den Kitas sehr am Herzen. Mit dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren stärken wir noch einmal die Möglichkeiten der sozialräumlichen Ausgestaltung der Kita-Angebote, sodass dort, wo Kinder mit besonderen Herausforderungen betreut werden, zusätzliches Personal eingesetzt werden kann. Damit stärken wir nicht nur die Chancengleichheit für die dort betreuten Kinder, sondern entlasten auch die Erzieherinnen und Erzieher.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert:

- der im Koalitionsvertrag vereinbarte Weg der Verbesserung der Fachkraft-Kind Relation und der hierzu vermehrt notwendigen Gewinnung von Fachkräften durch eine Ausbildungsoffensive muss konsequent umgesetzt werden. auch langfristig müssen alle sich bietenden Spielräume genutzt werden, um die Rahmenbedingungen in den Kitas weiter zu verbessern und die Fachkraft-Kind-Relation zu senken. Hierfür gilt es im Sinne eines Perspektivplans Möglichkeiten für eine weitere kontinuierliche Entwicklung in der Qualität in den Kindertageseinrichtungen aufzuzeigen.
- der Bund muss sich hierzu dauerhaft und substantiell an der Finanzierung der Qualität in der Kindertagesförderung beteiligen.
- an dem insbesondere von Erzieherinnen und Erziehern geforderten Fachkräftegebot, das Kitaangebot in Mecklenburg-Vorpommern deutlich von dem Angebot in den insbesondere westdeutschen Bundesländern unterscheidet, grundsätzlich festzuhalten.

Heute und in Zukunft stehen viele Landkreise und Städte vor dem Problem des demografischen Wandels: Sowohl mit Blick auf das Fachpersonal als auch mit Blick auf die belegten Plätze. Diese Entwicklung wird regional sehr unterschiedlich sein.

Ganz generell gilt, dass der erfreulich hohen Anzahl an Absolvent*innen Anreize geboten werden müssen, auch in MV die Beschäftigung aufzunehmen. Ein landesweit einheitlicher Personalschlüssel ist neben den steigenden Löhnen und kleineren Gruppen ein solcher Anreiz. Jedoch muss ermittelt werden, aus welchen Gründen Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich nicht im Kita-System ankommen, damit ganz konkret nachgesteuert werden kann.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein:

weiter den mit der Umstellung der Finanzierungssystematik eingeleiteten Weg für eine attraktivere Vergütung von pädagogischen Fachkräften auch durch das Einfordern von Tarifbindung zu gehen - die im Rahmen der Ausbildungsplatzoffensive gesteigerten Angebote von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im pädagogischen Bereich, insbesondere auch für den ländlichen Raum bedarfsgerecht fortzusetzen.

- den auf dem Verhandlungsweg zwischen Kommunen und Trägern erreichten, sehr begrüßenswerten Stand in Richtung eines landesweit einheitlichen Personalschlüssel weiter positiv zu begleiten, damit die unterschiedlichen Verhältnisse in den Kreisen in MV angeglichen werden. Dabei muss die Verbindlichkeit und Wirkung des Rahmenvertrags genau beobachtet und evaluiert werden, um die damit verbundenen Ziele für die Kinder und Erzieher*innen im Land zu erreichen.
- Es bleibt das Ziel der SPD MV, die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern und jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern in Kindertageseinrichtungen zu fördern.

dass es ausreichende Kapazitäten für kostenfreie Ausbildungen von Sozialassistent*innen und (Heil-)Erzieher*innen gibt

B12

Antragsteller*in: OV Schwerin-Südstadt

Ausbildung Lehramt Grundschule

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Form einer 3-jährigen Fachschulausbildung / Fachhochschulausbildung aufzubauen.

Begründung

Bekanntlich ist das Leistungsniveau der Grundschüler*innen in den letzten Jahren merklich abgefallen. Unstrittig ist, dass in der Grundschulzeit die Basis für das weitere Fortkommen in Schule und Beruf gelegt wird.

Um alle Kinder, die sehr leistungsstarken und auch die schwächeren, optimal zu fördern, fehlen überall Lehrkräfte. Allein mit mehr finanziellen Mitteln und Seiteneinsteigern wird das Problem nicht zu lösen sein.

Es ist daher nötig, Lehrkräfte gerade für den Grundschulbereich sehr gut auszubilden und nach möglichst kurzer Studienzeit an die Schulen zu bringen. Bisher dauert die Ausbildung 4-6 Jahre.

Eine spätere weitere Qualifizierung muss ermöglicht werden.

Für manche künftige Lehrerin oder Lehrer könnte ein solcher Bildungsweg auch ein Anreiz für die Berufswahl sein.

Beschluss LPT
Ablehnung

B13

Antragsteller*in: OV Schwerin-Südstadt

Mehr weiterführende Schulen

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, verstärkt in benachteiligten Stadtteilen weiterführende Schulen (Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen) zu ermöglichen.

Begründung

Gerade in benachteiligten Stadtteilen (Beispiel: Mueßer Holz in Schwerin) fehlen oftmals weiterführende Schulen, die den Heranwachsenden Wege zu einem höheren Bildungsabschluss aufzeigen und ermöglichen.

Eine Möglichkeit könnten auch Zweigstellen der schon in der Stadt vorhandenen weiterführenden Schulen sein. Sinnvoll ist, diesen Schulen spezielle Ausrichtungen zu geben (praktischer, technischer Bezug, Kunst, Musik u. ä.) So könnten ggf. auch Kinder aus anderen Stadtteilen angeregt werden, diese Schule zu besuchen.

Es wäre Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und so einen Beitrag zu leisten, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Beschluss LPT
Ablehnung

B14

Antragsteller*in: OV Rostock – West

Schulleitungen mit besserer Bezahlung attraktiver machen

Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, das tarifliche Grundgehalt von Schulleiter*innen und deren Stellvertreter*innen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Schulleiter*innen (Grundschule/Förderschule/Regionale Schulen) sollen in die Gehaltsgruppe A15/E15 TV-L eingeordnet werden. Deren Stellvertreter*innen sollen in die Gehaltsgruppe A14/E14 TV-L eingeordnet werden. Der Übergang muss fließend sein. Berufsjahre und Gehaltsklassen müssen übernommen werden. Dazu wäre eine einfache Änderung des Landesbesoldungsgesetzes M-V (kurz: LBesG M-V) nötig.

Beschluss LPT
Überweisung an Landtagsfraktion und AfB

Bau1

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Wohnheime für Studierende und Auszubildende

Wohnen ist ein Grundrecht und eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung eines Studiums oder einer Berufsausbildung. Die Lage am Wohnungsmarkt ist leider sowohl in den größeren Städten als auch in den stark touristisch geprägten Regionen weiter angespannt. Diese Lage trifft junge Menschen besonders. Die Suche nach bezahlbarem und attraktivem Wohnraum gestaltet sich für viele junge Schulabsolvent*innen immer schwieriger:

Auszubildende stehen oft vor der Herausforderung sowohl am Arbeitsort als auch am Ort der schulischen Ausbildung eine Unterkunft zu benötigen. Der letzte Ausbildungsreport für MV aus dem Jahr 2022 zeigt deutlich das die Auszubildenden ihre eigene Situation auf dem Wohnungsmarkt als sehr kritisch bewerten und diese Situation auch Einfluss auf die

Entscheidung hat eine Ausbildung zu beginnen oder nicht. Nur wenige Branchen bieten für dieses Problem explizite Lösungen wie z.B. die Baubranche mit dem Internat in Rostock.

Das Ausmaß der Problematik für Studierende ist jährlich zu Beginn des Wintersemesters an den Universitätsstandorten Rostock und Greifswald zu erkennen. Die jeweiligen Studierendenvertretungen richten seit Jahren Bettenbörsen oder Notwohnraumbörsen ein, um die Situation direkt zu Beginn des Semesters abzumildern und Unterstützung zu leisten.

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung haben das beschriebene Problem erkannt und bereits mehrere Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. So hat die Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Thüringen und Berlin im Mai 2021 eine EntschlieÙung an den Bundesrat gerichtet. In dieser wurde die Bundesregierung aufgefordert, ein Förderprogramm zum Erhalt und Ausbau von Wohnheimen aufzulegen. Dieser Aufforderung ist die durch die SPD geführte Bundesregierung gefolgt. In ihrem Koalitionsvertrag die Förderung von jungem Wohnen, insbesondere für Studierende und Auszubildende, festgehalten. Mit dem Förderprogramm 'Junges Wohnen' wurde diese Willenserklärung umgesetzt.

Für die SPD Mecklenburg-Vorpommern steht fest:

Nur mit ausreichend Wohnheimplätzen, die es Studierenden und Auszubildenden ermöglichen, zu erschwinglichen Mietpreisen am Ort ihrer Ausbildung zu wohnen, wird es möglich sein, dieses seit langer Zeit bekannte Problem zu lösen. Es ist deshalb die Verantwortung aller Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen diese vom Bund bereit gestellten Mittel im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu nutzen, um für eine flächendeckende und ausreichende Versorgung an Wohnheimplätzen für Menschen in Ausbildung im gesamten Land zu sorgen.

Aus diesen Gründen fordern wir alle Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Selbstverwaltung dazu auf, im Rahmen einer gemeinsamen konzertierten Aktion für „junges Wohnen“ gemeinsam Maßnahmen für die beschleunigte und vermehrte Schaffung von Wohnheimplätzen zu vereinbaren. Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden:

Die Schaffung landesrechtlicher Regelung, die es Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen ermöglichen, regionale Auszubildendenwerke nach dem Vorbild des Münchener Modells in eigener Trägerschaft und ggf. unter Beteiligung des Landes zu errichten.

Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen Land, kommunaler Ebene und Wirtschaftsverbänden wie IHK und Handwerkskammer mit dem Ziel der Intensivierung des Engagements der regionalen Wirtschaft bei der Errichtung von Wohnheimplätzen für Auszubildende nach dem Vorbild der Baubranche in Rostock. Dabei sollten Auszubildene aller Unterrichtsformen (z.B. Blockunterricht) bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden.

Die Überprüfung und Ergänzung der als Anlage zur Richtlinie verfassten „Technischen Förderbestimmungen zur Richtlinie Wohnungsbau Sozial“ mit dem Ziel die Förderung von Wohnheimprojekten zu vereinfachen.

Die Schaffung einer Plattform für einen konstruktiven Erfahrungsaustausch zwischen Studierendenwerken und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel der Senkung der Baukosten für Studierendenwohnheime.

Die Initialisierung einer Kampagne „Junges Wohnen“, die klarstellt, dass das Förderprogramm „Wohnungsbau Sozial“ zur Errichtung von Wohnheimen genutzt werden kann und insbesondere die kommunale Ebene hierzu motiviert

Bau2

Antragsteller*in: OV Schwerin-Südstadt

Wohnheime für Studierende und Auszubildende

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, forciert Wohnheime in bedarfsgerechter Anzahl für Studierende und Auszubildende mit öffentlichen Mitteln bzw. mit staatlicher Förderung zu errichten zu lassen. Wichtig ist, die Förderung attraktiver zu gestalten.

Beschluss LPT
Erledigt bei Annahme Bau1t

Bau3

Antragsteller*in: Jusos MV & AfA MV

Landes-Auszubildendenwerk etablieren

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Schaffung eines landesweiten Auszubildendenwerks nach dem Vorbild des Münchner Modells aus.
2. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung auf noch in der laufenden Legislaturperiode die Grundlagen für die Gründung eines landesweiten Auszubildendenwerks zu schaffen.

Beschluss LPT
Erledigt bei Annahme Bau1t

E1

Antragsteller*in: OV Schwerin-Südstadt

Mehr Photovoltaik

Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, im Rahmen der Beratungen zum Klimaschutzgesetz ein verbindliches Ziel für Neubauten und grundständiges Sanieren des Dachstuhls und von Dachflächen vorzusehen, dass künftig auf allen öffentlichen Neubauten Photovoltaikanlagen zu errichten sind.

E2

Antragsteller*in: OV Landhagen-Lubmin

Zusammenarbeit von Bürgerenergiegesellschaften und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Zielstellung ist, dass landeseinheitliche, verbindliche Umsetzungsanweisungen für die Prüfung der Zusammenarbeit von Bürgerenergiegesellschaften und Kommunen auf dem Gebiet der Erzeugung erneuerbarer Energie durch die Rechtsaufsichtsbehörden geschaffen werden. Maßgeblich soll ein Nutzen für das Gemeinwohl und eine Erhöhung der Akzeptanz und bürgerlichen Teilhabe an der Energiewende sein. Gleichzeitig sind kommunale Interessen zu gewährleisten (zum Beispiel durch Sperrminoritäten).

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Ausführungsverordnungen zum Beschluss zu bringen.

Entsprechend müssen im Vorfeld die Rahmenbedingungen auf Bundes- (GWB) und Landesebene (Kommunalverfassung) geprüft werden.

E3

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Planungsverfahren Windenergie

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt ihr Ziel, den Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzutreiben und zu intensivieren.

Deswegen spricht sich die SPD-Mecklenburg-Vorpommern für eine Reform insbesondere der bundesrechtlichen Vorgaben des Planungsverfahrens für den Windenergieausbau aus. Ziel der Reform muss die generelle Beschleunigung und Entbürokratisierung der Planungsverfahren sein.

Im Rahmen der angestrebten Reform soll insbesondere geprüft werden, wie es den jeweiligen Planungsverbänden bzw. Planungsträgern ermöglicht wird, anhand der innerhalb der Auslegungsfrist eingegangenen Einwände frühzeitig Teilgebiete ohne bedeutende Einwände oder Klageerwartung zu identifizieren, bevorzugt zu bearbeiten und schneller freizugeben.

Ein weiteres Ziel der angestrebten Reform soll die Reduzierung langwieriger rechtlicher Auseinandersetzungen sein. Hierfür sollen für Planungs(teil)gebiete, für die im Rahmen der Auslegungsfrist besonders viele Stellungnahmen und Einwendungen eingingen, vorgelagerte und moderierte Gespräche institutionalisiert werden, innerhalb derer alle Stakeholder mit dem Ziel von Kompromiss- und Ausgleichslösungen beteiligt werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, den Planungserlass Wind-an-Land vom 07. Februar 2023 mit dem Ziel zu überprüfen, Kommunen im Rahmen eines Opt-Out die Umsetzung von Wind- und Solarprojekten auch dann zu gestatten, wenn der erklärte politische Wille vor Ort zur Umsetzung dieser Projekte besteht, diese aber auf Grund der für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Planungskriterien derzeit grundsätzlich nicht für die Ausweisung als Potenzialgebiet in Frage kommen. Dabei wird empfohlen zu eruieren, bei welchen der in den 19 Kriterien geschützten Rechtsgüter ein solch „positiver“ Opt-Out mit Bundes- und Europarecht vereinbar wäre. Dabei sollte sichergestellt werden, dass in diesem Verfahren für Projekte generierten Flächen auf die Erfüllung der Flächenzielvorgaben des Bundes nachträglich angerechnet werden können.

Diese partielle Durchlässigkeit der Planungskriterien sowie die gezielte Ordnung von Verfahren könnten dazu beitragen, den sozialen Frieden insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten und die Akzeptanz der Produktion erneuerbarer Energien vor Ort zu erhöhen. Gemeinden mit einer hohen Akzeptanz der Produktion erneuerbarer Energien können Gemeinden oder Gebiete, in denen Potenzialgebiete kritischer gesehen werden und eine hohe subjektiv empfundene Belastung besteht, somit entlasten und erhöhen die für die Beplanung zur Verfügung stehenden Flächen.

F1

Antragsteller*in: SPD MV Landesvorstand

Mit Beteiligungen des Landes wichtige landespolitische Ziele erreichen

Die Windgesellschaft Kandelin mbH steht als 100%-iges Tochterunternehmen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH in mittelbarer Beteiligung des Landes. Sie hat erfolgreich unter Beweis gestellt, dass die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien auf landeseigenen Flächen mit Beteiligung der Bevölkerung vor Ort funktioniert.

Die positiven Erfahrungen aus dieser Gesellschaft werden ausdrücklich begrüßt.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass die Gründung einer Holding für Energie und Landesentwicklung als Tochter der Landgesellschaft geprüft und unterstützt wird. Aufgabe des Unternehmens soll die Errichtung von Anlagen für Erneuerbaren Energien auf landeseigenen und kommunalen Flächen mit Beteiligung der Bevölkerung und Kommunen vor Ort sein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sollen die notwendigen Schritte einleiten.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich außerdem dafür aus, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion in Zusammenarbeit mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem IMAG Schulbau zu prüfen, wie kommunale Schulträger bestmöglich beim Bau und der Sanierung von Schulen unterstützt und damit die Schulbauvorhaben so zügig wie möglich umgesetzt werden können.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich hierbei insbesondere dafür aus, die Gründung eines landeseigenen Unternehmens „Schulbau Mecklenburg-Vorpommern“ zu prüfen. Aufgabe dieses Unternehmens soll sein, die Landkreise, Städte und Gemeinden beim Bau und der Sanierung von Schulen zu unterstützen. Es geht dabei um die Unterstützung bei Konzeption und Durchführung des Baus und der Sanierung von Schulen. Zusätzlich sollen Schulbauten ähnlich des Hamburger Modells kreditfinanziert gebaut werden können. Die Finanzierung könnte seitens der Kommunen durch ein Mietmodell gewährleistet werden.

Im Zuge dieser Prüfung soll ebenfalls mitgeprüft werden, ob die zukünftigen Schulentwicklungsplanungen auch Planungsreserven enthalten können, die nicht nur die Bevölkerungsprognosen beinhalten, sondern auch Wachstumsreserven für Bevölkerungszuwachs sowie für Bildungskonzepte erfassen. Darüber hinaus sollte die Schulentwicklungsplanung die inklusive Beschulung berücksichtigen. Die Finanzierung der Aufgaben der inklusiven Beschulung ist auf den unterschiedlichen Ebenen (Land, Landkreise, Gemeinden, Kreisfreie Städte) abzubilden.

F2

Antragsteller*in: SPD MV Landesvorstand

Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisen- und Transformationszeiten

Wir befinden uns in Zeiten des Wandels. Weltweit finden historische Umbrüche und der Zerfall alter Ordnungen statt. Die geopolitischen Gewichte verschieben sich, der technologische Wandel beschleunigt sich in atemberaubender Geschwindigkeit, die Ungleichheit nimmt immer weiter zu und mit dem Klimawandel und dem demografischen Wandel sind transformative Herausforderungen entstanden, die bewältigt werden müssen. Dies alles hat auch Auswirkungen auf verantwortungsbewusste finanzpolitische Strategien für Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahrzehnt. Es reicht nicht, die Krisen zu managen. Schon gar nicht mit den alten, bürokratischen Methoden. Unser Anspruch ist, den Wandel zu gestalten. Transformation unserer Energie- und digitalen Basis und mehr Resilienz gegen Krisen sind die beiden zentralen Ziele, die eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik erreichen soll. Die Krisen reißen nicht ab, dementsprechend hat sich bereits der Begriff der Poly-Krisen etabliert. Politik, insbesondere und gerade auch Finanzpolitik ist gefordert, die Krisen zu bewältigen. Zusätzlich zu den laufenden Politikaufgaben ist dies allein schon eine enorme Herausforderung. Nicht genug damit, besteht auch noch die Gefahr, angesichts der ständigen Mehrbelastungen den Blick und die Kraft für die großen Zukunftsaufgaben zu verlieren: für die drängende Energiewende und die Bewältigung der Auswirkungen der Demografie auf den Sozialstaat und den Fachkräftemangel mit Hilfe der neuen digitalen Möglichkeiten. Für Mecklenburg-Vorpommern sehen wir dabei nicht nur Risiken. Wenn es gelingt, Prioritäten zu setzen und den Staat zu modernisieren, sehen wir in dieser Zeitenwende eine historische Chance für neuen Wohlstand in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Dreifachbelastung der öffentlichen Haushalte durch die Finanzierung laufender Politikaufgaben, der Bewältigung der Poly-Krisen und der Herausforderungen der Transformation hat ihre Spuren auch im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns hinterlassen. Der Haushalt ächzt bei den laufenden Politikaufgaben unter den inflations- und tariflohnbedingten Ausgabensteigerungen. Die erfolgreiche Bewältigung der Coronakrise ohne Massenarbeitslosigkeit und ohne massive Unternehmensinsolvenzen führt ab dem Jahr 2025 zu erheblichen Zins- und Tilgungslasten von jährlich über 100 Mio. Euro. Die Unterbringung und Integration der großen Zahl an Geflüchteten, die Ausgleichsfinanzierungen zur Bewältigung der Energiepreiserhöhungen und die Extremwetterlagen belasten den Haushalt weiter, ohne dass ein Ende der Krisen absehbar wäre. Und schließlich ist es notwendig, finanzielle Mittel für den Klimaschutz und die Energiewende zur Verfügung zu stellen, um mit Hilfe des Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft klimaneutral produzierende Industrie nach Mecklenburg-Vorpommern zu locken und den Fachkräftemangel mit enormen Investitionen in die Digitalisierung zu bewältigen.

Der Ansatz des Bundes, zentrale Transformationsaufgaben über die Inanspruchnahme der bestehenden Schuldenregelung für Notsituation zu finanzieren, muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als gescheitert angesehen werden.

Dennoch ist ein umfassendes Transformationsprogramm für Deutschland erforderlicher denn je, um die deutsche Volkswirtschaft nachhaltiger und konkurrenzfähiger zu machen. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es die Sorge in Wirtschaft und Wissenschaft, dass Deutschland ohne eine deutliche Ausweitung der hierfür notwendigen Investitionen den Anschluss verlieren wird. Dabei wird unter anderem auf den Inflation Reduction Act in den Vereinigten Staaten verwiesen, der im Zeitraum bis 2030 rund 370 Milliarden US Dollar für den Umbau der Volkswirtschaft zur Verfügung stellen soll. Unter Berücksichtigung steuerlicher Subventionen wird das Volumen sogar auf bis zu 1.200 Milliarden US Dollar geschätzt. Bezogen auf ein BIP von rund 25.462 Mrd. US-Dollar in 2022 und bei einer Laufzeit bis 2030 relativieren sich zwar die Zahlen. Es macht aber deutlich, dass die Amerikaner bereit sind, mit Hilfe von Krediten die dringend notwendigen Transformationsinvestitionen zu stemmen.

1. Transformative Finanzpolitik für mehr Wohlstand in der Zukunft

Wir halten an der soliden Finanzpolitik fest. Es darf auch zukünftig keine ungebremste Schuldenaufnahme geben. Das darf auf der anderen Seite aber auch nicht dazu führen, dass die dringend notwendigen Investitionen in die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterlassen werden. Investitionen, die vor allem auch in zukünftigen Generationen Wohlstand und Lebensqualität schaffen, können auch sinnvoll über Kredite finanziert werden. Die Finanzierung der Kredite erstreckt sich über die Generationen, die von der Investition profitieren.

Die beschriebene Gesamtsituation sollte ausreichend Ansporn sein, die Finanzpolitik der alten Normalität zu einer Finanzpolitik für das „new normal“ weiterzuentwickeln. Finanzpolitik für das „neue normal“ muss die Bewältigung von Poly-Krisen ebenso finanzieren können, wie eine stärkere Resilienz dagegen und sie muss ihren Beitrag zur Transformationsfinanzierung leisten können. Transformative Finanzpolitik muss Prioritäten setzen, um die Steuerbürger und sich selbst nicht zu überfordern, sie darf nie nur kurzfristig agieren, sondern muss langfristig ausgerichtet sein. Transformative Finanzpolitik muss sich auf die Investitionen und auf ihre institutionelle Umsetzung konzentrieren, die die Transformation voraussichtlich zum Erfolg führen, soziale Ungleichheit verringern und dabei die Resilienz gegenüber externen Schocks erhöhen. Transformative Finanzpolitik muss insbesondere auch darauf achten, dass Nutzen und Lasten zwischen den Generationen nachhaltig fair verteilt sind. In Zeiten des durch die sozialen Medien befeuerten Populismus sollte die Finanzpolitik dazu beitragen, mit einer höheren zahlen- und datenbasierten Rationalität, tragfähige Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu erreichen.

Eine Transformationsstrategie kann weder für Deutschland insgesamt noch für Mecklenburg-Vorpommern auf Jahresfrist angelegt sein. Sie muss von allen staatlichen Ebenen getragen und sich durch eine enge Kooperation mit den Anstrengungen der Wirtschaft auszeichnen. Grundlage muss ein breiter politischer Konsens über die

Notwendigkeit und die Ziele der Strategie sein. Damit die gewünschten Impulse für eine bessere Zukunft realisiert werden können, müssen alle Akteure Vertrauen in die Strategie haben. Das bedingt Langfristigkeit, Zuverlässigkeit und Planungssicherheit. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden nicht allein durch Einsparungen an anderer Stelle finanzierbar sein. Neben einer vorrangigen Steigerung der Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Spitzeneinkommen und großen Vermögen, muss für die dringend erforderliche Transformation der Volkswirtschaft die Aufnahme von zweckgebundenen Krediten möglich sein. Das gilt für den Bund wie für das Land.

Eine neue Schuldenregelung zur Transformationsfinanzierung wird nur dann glaubhaft sein, wenn der Staat als Initiator sich auch selbst in einen Transformationsprozess begibt und sich modernisiert. Die Bürokratie muss abgebaut, die Effizienz erhöht und die Wirkungsorientierung seines Handelns dringend gestärkt werden. Finanzielle und personelle Ressourcen sind knapp, Aufgaben und Herausforderungen sind groß. Deswegen müssen klare Prioritäten gesetzt und die Anreizsteuerung gestärkt werden. Um zusätzliche finanzielle Spielräume für die Überwindung der Krisen zu gewinnen, ist es aus sozialdemokratischer Sicht geboten, die staatlichen Aufgaben und Ausgaben auf ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und dabei Ressortgrenzen zu überwinden. Die Ergebnisse dieser Analysen können mit „finanzpolitischen Dashboards“ kommuniziert werden, die es der Politik ermöglichen, zukunftsorientierte Politik zu gestalten. Dabei kommt der Überprüfung staatlicher Finanzhilfen und Subventionen eine besondere Bedeutung zu, auch im Hinblick auf ihre Wirkungen für eine höhere Verteilungsgerechtigkeit der Förderprogramme. Dies trifft für den Bund, die Länder und die Kommunen zu. Im Zeitenwende-Wandel muss das öffentliche Gemeinwesen ermöglichen und schützen.

Bei der Reform der Schuldenregeln muss sichergestellt werden, dass die kreditfinanzierten Mittel auch tatsächlich auf die Transformationsziele einzahlen. Jeder Euro muss für kommende Generationen einen Mehrwert schaffen, der die Belastung aus der Zins- und Tilgungsverpflichtung überkompensiert. Messbare und überprüfbare Wirkungsanalysen sind eine wesentliche Generationenverpflichtung für eine transformative Finanzpolitik, die finanzielle Lasten in Form von Zins- und Tilgung in die Zukunft verschiebt, weil dort auch der höchste Nutzen einer gesunden Umwelt und einer digitalisierten Infrastruktur besteht. Die Methodik und das Verfahren, mit dem ein solcher Effekt über die einzelnen Maßnahmen dargestellt und messbar gemacht werden kann, müssen im Zusammenhang mit der Reform festgelegt werden.

2. Reform der Schuldenbremse in Bund und Land

Starre Begrenzungen der Kreditaufnahme von Bund und Ländern, wie wir sie derzeit in den Verfassungen vorfinden, lehnen wir ab. Sie verhindern Investitionen und beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit des Staates. Prinzipiell sind zwei Wege möglich, um die Transformationsfinanzierung im Grundgesetz und in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns zu verankern. Beide Wege bedürfen einer Änderung des Grundgesetzes, auf die wir hinwirken werden. Der eine Weg besteht in einer Reform der Schuldenbremse selbst, die mit verfassungsgebender Mehrheit sicherstellt, dass Investitionen in den Klimaschutz, die Energiewende und die Digitalisierung unter Berücksichtigung einer Methodik zur Mehrwert-

Kontrolle kreditfinanziert werden dürfen. Der zweite Weg besteht in der Errichtung eines Transformations-Sondervermögens im Grundgesetz, wie es bereits im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Bundeswehr gemacht worden ist. Beide Wege können eine verfassungskonforme Transformationsfinanzierung über Kredite darstellen. Der Landesvorstand wird gebeten, sich in die Reformdebatte auf Bundesebene hierzu einzuschalten.

Gleich in welcher Form, mit der Änderung des Grundgesetzes muss auch den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, Transformationsmaßnahmen mit Einnahmen aus Krediten zu finanzieren. Dabei sind die oben skizzierten Voraussetzungen auch auf der Landesebene einzuhalten. Sobald das Grundgesetz geändert ist, werden wir auf eine entsprechende Änderung der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns hinwirken.

In der Umsetzung muss die Koordinierung und ein gemeinsames Monitoring der Mehrwert-Kontrolle von kreditfinanzierten Transformationsinvestitionen des Bundes und der Länder durch den Stabilitätsrat sichergestellt werden. Sein Aufgabenspektrum ist entsprechend zu erweitern. Weder der Bund, noch die Länder können die Transformationsziele unabhängig voneinander erreichen.

3. Nutzung des Verschuldungsspielraums der Schuldenbremse für produktive Investitionen

Die Länder haben bei der Einführung der Schuldenbremse vor 15 Jahren auf den Teil des Verschuldungsspielraums in Höhe von 0,15 % des Bruttoinlandsprodukts verzichtet, auf den sie ein Anrecht gehabt hätten. Damit sind die Schuldenbremsen-Regelungen der Länder heute strenger als die des Bundes. Dem Bund verbleibt auch in Normalzeiten ein Restverschuldungsspielraum von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts, die Länder haben damals auf ihre 0,15 % verzichtet. Angesichts der Finanzlast, die sich im demografischen Wandel gerade auch für die notwendigen Investitionen in Bildung ergibt, sollte diese Verschuldungsmöglichkeit den Ländern eingestanden werden, so wie es damals von den Bundes- und Landesarchitekten der Verschuldungsbremse gedacht war. Damit könnten die Länder in einem engen Rahmen ihre Haushalte flexibel gestalten, ohne den Geist der Schuldenbremse aufzugeben. Wir werden bei der Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz darauf hinwirken, dass die Länder ihren Verschuldungsspielraum erhalten.

Wir werden auch darauf hinwirken, dass der Bund die Berechnung der Konjunkturkomponente und der Normallage im Rahmen der Schuldenbremse unter Einbeziehung des neuesten Forschungsstands modernisiert und an die neuen Verhältnisse anpasst. Hier besteht dringender Reformbedarf, wie auch schon der Think Tank „Dezernat Zukunft“ feststellt. Je nach Annahmen zur Arbeitsmarktauslastung wären auch ohne eine Verfassungsänderung zur Schuldenbremse für den Bund dadurch bis zu 18 Mrd. Euro höhere Kredite möglich, die insbesondere für Bildungsinvestitionen von der Kita bis zur Uni genutzt werden könnten.

G1

Antragsteller*in: AG 60plus MV

Zahnärztemangel auf dem Lande beheben

Der SPD-Landesvorstand M-V, die SPD-Ministerinnen und -Minister wie auch die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich mit aller Konsequenz dafür einzusetzen, dass einer sich abzeichnenden Unterversorgung bei Zahnärzten, dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum, entgegengewirkt wird. Hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Landzahnarztquote für Studierende, die sich für eine Tätigkeit im Land und im ländlichen Raum engagieren wollen, ein wirksames Mittel darstellt.

G2

Antragsteller*in: OV Landhagen-Lubmin

Mehr Kompetenzen für die Fachkräfte im Gesundheitswesen!

Die Handlungsfelder und Kompetenzen für Pflegefachkräfte sollen so erweitert werden, dass sie mehr Leistungen in der ambulanten medizinischen Versorgung übernehmen können.

Dabei soll es sowohl den Fachkräften in den Praxen und MVZs - aber auch den Fachkräften im Rettungswesen - ermöglicht werden, entsprechend ihrem Ausbildungsstand abschließende Versorgungsleistungen zu erbringen. Auf den sehr guten Erfahrungen der NÄPA (Nichtärztliche Praxisassistenz in Haus- und Facharztpraxen) soll dabei aufgebaut werden.

Zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und für die wichtige Aufgabe der Prävention sollen in den Kommunen vermehrt Fachkräfte als „Community Health Nurse“ (Schwester Agnes, VERA, u.a.) angestellt werden. Diese sollen durch örtliche Netzwerkarbeit, Fortbildungen und Hilfeleistungen die Menschen vor Ort bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Die Stärkung der Präventionsarbeit durch die Gesundheitsämter soll bei den Diskussionen über die Verlängerung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst berücksichtigt werden.

G3

Antragsteller*in: OV Schwerin-Südstadt

Gemeinde- bzw. Stadtbezirkskrankenschwestern

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, Anschub und Unterstützung für den Einsatz von Gemeinde- bzw. Stadtbezirkskrankenschwestern zu leisten.

Begründung

Gemeinde- oder Stadtbezirkskrankenschwestern, die mit den ansässigen Hausärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen gut vernetzt sind, können für diese eine wesentliche Entlastung sein.

Gleichzeitig bieten sie eine gute Ansprechstelle für die Bewohner*innen, beraten und helfen in gesundheitlichen Fragen und leisten praktische medizinische Hilfe (besonders wichtig für ältere, hilfsbedürftige und einsame Personen).

Beispielgebend ist die „Bezirkskrankenschwester“ in Hamburg-Veddel.

Auch das Land Rheinland-Pfalz bietet im Rahmen eines Landesförderprogrammes den Einsatz von Gemeindefratern + an.

Beschluss LPT
Erledigt bei Annahme G2

I1

Antragsteller*in: OV Rügen-Hiddensee

Mehr Beteiligung bei Bauleitplanung

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Zulässigkeit von kommunalen Bürgerentscheiden bei Fragen der Bauleitplanung aus.

Zu diesem Zweck wird Nr. 4 in §20 (2) der Kommunalverfassung M-V gestrichen.

Beschluss LPT
Überweisung an Landtagsfraktion

I2

Antragsteller*in: OV Rügen-Hiddensee

Bürgerbeteiligung stärken

Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand werden aufgefordert zu prüfen, inwiefern der § 20 der Kommunalverfassung hinsichtlich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger überarbeitet werden kann. Ziel ist, dass künftig Beschlüsse der Gemeindevertretungen, durch die die Lebensverhältnisse nicht nur unerheblich verändert bzw. beeinträchtigt werden, einem Bürgerentscheid, evtl. mit einem zu bestimmenden Quorum bei Ablehnung, unterworfen werden müssen.

Beschluss LPT
Erledigt bei Annahme I3

13

Antragsteller*in: AG 60plus MV

Mehr Beteiligung bei politischen Entscheidungen in MV

Der Landesvorstand wird aufgefordert einen breiten Prozess einzuleiten, wie die Beteiligung der Bürger*innen bei politischen Entscheidungen erhöht werden kann.

14

Antragsteller*in: Jusos MV

Unsere Antworten auf den Rechtsruck – Solidarität und Zusammenhalt statt Hetze und Spaltung

Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für unsere Demokratie. Sowohl in Form des steigenden Gefährdungspotentials durch rechtsextreme Terror- und Vorfeldorganisationen als auch durch die in weiten Teilen rechtsextreme AfD.

Dass aktuell von anderen politischen Kräften versucht wird, die AfD zu kopieren, sowohl im Stil als auch im Inhalt, ist besorgniserregend. Dadurch werden ihre menschenverachtenden Aussagen verharmlost und gesellschaftsfähig gemacht. Insbesondere die CDU-MV sticht hierbei hervor, indem sie die Demonstrationen für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus diskreditiert und zunehmend rechte Narrative übernimmt. Die Kooperation von Teilen der CDU mit der AfD auf kommunaler Ebene ist hierbei kein neues Phänomen. Seit vielen Jahren wollen zumindest Teile sogenannter bürgerlicher Parteien auf eine Kooperation und Mehrheiten zusammen mit der AfD hinaus. Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass diese Teile an Einfluss gewinnen und getroffene Unvereinbarkeitsbeschlüsse sich als Lippenbekenntnisse ohne durchgreifende Substanz herausstellen.

Jede Form von Kooperation mit der AfD, sei sie direkt oder indirekt, vor Ort in der Kommune oder auf Landes- oder Bundesebene, wie auch auf europäischer Ebene verhilft dieser zu Mehrheiten, die sie aus eigener Kraft nicht erringen könnte und verdreht die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in unserer demokratischen Gesellschaft. Hierdurch werden

faschistisches Gedankengut und ihre Träger*innen nicht nur legitimiert, ihnen wird auch zu Macht verholfen und so die Sabotage unserer Demokratie erst ermöglicht.

Uns als SPD kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu. Unsere Wurzeln liegen in der Arbeiter*innenbewegung und somit auch in einer antifaschistischen Grundhaltung. Dementsprechend verbietet sich jede Zusammenarbeit mit Rechtsextremen auf jeder Ebene. Sollten sich Kooperationen auf lokaler Ebene abzeichnen, gilt es entsprechende Maßnahmen im Sinne von Parteiordnungsverfahren zu ergreifen und klar zu verurteilen, so wie es in Vergangenheit bereits erfolgt ist. Wer rechte Positionen übernimmt, legitimiert diese und macht sie noch lauter. Dagegen stellen wir uns vehement. Unsere Antworten auf rechte Erzählungen sind stets demokratisch und solidarisch.

Die SPD ist als demokratische Kraft mit einer klaren Grundhaltung das Gegenmodell. Unsere Antwort auf den erstarkenden Rechtsextremismus ist ein klares Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung, zum Rechtsstaat und zur Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes. Mit Haltung und Entschlossenheit begegnen wir allen Feinden dieser grundlegenden Prinzipien. Eine Kooperation anderer politischer Kräfte mit der AfD werden wir nicht tolerieren. Wer mit der AfD kooperiert, verlässt den gemeinsamen Boden demokratischer Parteien. Ebenso lehnen wir es ab, die Inhalte der AfD zu kopieren und warnen hiervor alle politischen Mitbewerber*innen eindringlich! Viele Studien belegen, dass das Übernehmen von rechten Narrativen und die Kooperation mit Rechtsextremen diese nur stärkt. Insbesondere die Wahl in den Niederlanden, aber auch in Schweden und Italien haben dies eindrucksvoll bezeugt.

Das aktuelle Umfragehoch der AfD ist auch in einem internationalen Kontext zu sehen, denn die Rechte ist weltweit gut vernetzt. Das ist nicht nur besorgniserregend, sondern stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig, deshalb kann es auch keine monokausalen Antworten geben. Es gibt viele Gründe, die die aktuelle Entwicklung begünstigen. Deshalb müssen auch unsere Antworten darauf vielseitig sein.

Darum verbindet unser Maßnahmenkatalog einen Politikansatz, der an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft steht, Vertrauen in die Demokratie stärkt sowie wiederherstellt, eine Innenpolitik, die ihre Prioritäten in der Bekämpfung des Rechtsextremismus sieht und eine klare und konsequente Haltung als Partei.

Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft

Mut in dieser Zeit macht die aktuelle Demokratiebewegung in Deutschland und auch insbesondere in MV. In den letzten Monaten sind zehntausende Menschen in Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald, Wismar, Güstrow, Ludwigslust, Bergen, Pasewalk, Anklam und vielen weiteren Städten auf die Straße gegangen. Die Zivilgesellschaft in MV will die Demokratie verteidigen und aufzeigen, dass die Demokrat*innen in dieser Gesellschaft die Mehrheit sind. Jede Diskreditierung dieser Menschen ist unredlich und bestätigt nur Verschwörungstheorien von Rechtsaußen. Es braucht einen Konsens aller demokratischen Parteien, diese Demokratiebewegung zu unterstützen. Sowohl auf der Straße als auch in den Parlamenten.

Dafür braucht es eine breite Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft, durch Maßnahmen in der politischen Bildung sowie eine ausreichende Finanzierung demokratiefördernder Projekte. Insbesondere das Demokratiefördergesetz auf Bundesebene ist hierbei zentral.

Deshalb wollen wir:

- dass das Demokratiefördergesetz im Bund zügig beschlossen wird und auch im Land vorhandene Programme fortgeführt und weitere Maßnahmen zur Förderung des Engagements aufgelegt werden, um wirksam agieren zu können. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung mit der Bundeszentrale notwendig. Beide müssen für den Kampf gegen antidemokratische Kräfte die erforderlichen finanziellen Mittel zugestanden bekommen. Zusätzlich müssen Anträge für oben genannte Projekte vereinfacht und langfristiger aufgesetzt werden, um tatsächlich Wirkkraft zu entfalten.
- Den Sport als Mittel der Integration stärken. Bund und Land sollen Vereine, welche sich explizit für Demokratie und Integration einsetzen, stärken und fördern. Dabei muss insbesondere verdeutlicht werden, welcher wichtige gesellschaftliche Auftrag Sportvereinen innewohnt, und dass sie mit Demokratie untrennbar verbunden sind.
- Bürokratieabbau, um Vereine, Institutionen, Organisationen usw. eine barrierearme Förderkulisse zu ermöglichen und somit mehr Zeit für die eigentliche Arbeit aufgebracht werden kann.
- Die Ehrenamtsstiftung MV in Hinblick auf Arbeit für Demokratie stärken
- Der Erhalt und die Stärkung demokratiefördernder Projekte, vor allem im ländlichen Raum wie bspw. den Demokratiebahnhof in Anklam
- dass insbesondere jungen Menschen an Schulen sehr breit der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, wie beispielsweise Demokratie- oder Medienprojekten, ermöglicht wird. An dieser Stelle müssen schulische und außerschulische Bildungsprojekte besser zusammengebracht werden, denn so bekommen junge Menschen bessere Möglichkeiten, demokratiefördernde Kompetenzen zu erwerben und aktiv anzuwenden.

Eine aktive Sozialpolitik und ein starker Staat als Beitrag zur Bekämpfung des Rechtspopulismus

Ein Faktor für die Anschlussfähigkeit des Rechtspopulismus sind erlebte Ungerechtigkeiten und Unsicherheiten im Kontext des gesellschaftlichen Wandels. Diese Ungerechtigkeiten zeigen sich in vielfältiger Art und Weise. Entscheidende Faktoren sind hier die Schuldenbremse und die restriktive Finanzpolitik. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass der Staat seine Aufgaben nicht mehr ausreichend wahrnimmt. Dieses Gefühl bietet eine Anschlussfähigkeit für Antworten, die nach unten zeigen und Ausgaben für Menschen mit weniger Glück beschränken wollen.

Den aktuellen Versuch konservativer Seite die Menschen im Niedriglohnsektor gegen die Menschen, die Bürger*innengeld erhalten und Geflüchtete auszuspielen lehnen wir ab. Keinem Menschen geht es dadurch besser, dass Andere weniger haben. Unsere Antwort auf

die Einhaltung des Lohnabstandsgebotes und der Steigerung der Attraktivität von Arbeit sind: armutsfeste Mindestlöhne und eine höhere Tarifbindung. Angstszszenarien und Schikanen in diesem Bereichen lehnen wir generell ab.

Die Antwort der Sozialdemokratie muss dagegen ein Staat für alle Bürgerinnen und Bürger sein. Zentral sind hierbei der Bildungsbereich, der Gesundheitsbereich, der Verkehrsbereich und die sozialen Sicherungssysteme mit ihrer Absicherung für Rente und Pflege.

Deshalb wollen wir:

- starre Begrenzungen der Kreditaufnahme von Bund und Ländern, wie wir sie derzeit in den Verfassungen vorfinden, die Investitionen verhindern und die Handlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigen, abschaffen und eine neue Schuldenregelung, die mehr Investitionen ermöglicht, um u.a. umfangreiche Investitionen in den Bildungsbereich, ins Gesundheitssystem, in die öffentliche Infrastruktur und die Ausstattung unserer Kommunen zu ermöglichen
- eine weitere Stärkung der Bildung im Land und eine weitere Modernisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen
- einen armutsfesten Mindestlohn auf Bundesebene. Sollte sich hier die aktuelle Ausgestaltung der Mindestlohnkommission weiterhin als nicht konsensual insbesondere zwischen den Tarifpartnern muss eine Reform dieser geprüft werden.

Die partizipative Demokratie als Mittel gegen den Vertrauensverlust demokratischer Institutionen

Bei den potentiellen Wähler*innen der AfD wird in der Regel zwischen einem rechtsextremen Kern und sogenannten „Protestwähler*innen“ unterschieden. Über die Jahre hat sich jedoch ein nicht unerheblicher Teil der Wähler*innen der AfD in Teilen zu einer Stammklientel entwickelt. Unser Ziel ist es, zum einen die sich noch als Protestwähler*innen begreifenden zurückzugewinnen und darüber hinaus vor allem aktuelle Nichtwähler*innen zu erreichen, welche sich von der Demokratie und ihren Institutionen aus Frust abgewendet haben.

Hierfür gilt es die Gründe für bei diesen Menschen existierende Unzufriedenheit oder Gleichgültigkeit zu verstehen und durch wirkungsvolle politische Maßnahmen aufzulösen, denn das beste Mittel gegen Wahlerfolge der AfD ist, die Menschen von der Teilnahme an demokratischen Wahlen zu überzeugen. Die bereits genannten zivilgesellschaftlichen Demokratiebündnisse und die Debatten rund um diese liefern wichtige Ansätze, um dieses Ziel zu erreichen. Neben der Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der entschlossenen Verteidigung demokratischer Institutionen, braucht es einen Politikansatz, der seine Priorität darin sieht, Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken und zurückzugewinnen. Ein solcher Politikansatz muss partizipativ sein und auch durch Elemente der direkten Teilhabe die Selbstwirksamkeit der Bürger*innen in politischen Prozessen stärken.

Die Aufgabe der SPD ist es hierbei, einen solchen Ansatz mit einer aktiven Sozialpolitik und der umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft zu verbinden. Neuere soziologische Studien wie z.B. von Steffen Mau zeigen eindrücklich, dass Menschen, die in ihrem

persönlichen Umfeld und insbesondere am Arbeitsplatz ein hohes Gefühl von Sicherheit und Autonomie haben, eher bereit sind, auch demokratische Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, die nicht mit ihren persönlichen Überzeugungen korrespondieren. Deshalb sind die Stärkung des Sozialstaates, die Verlässlichkeit im politischen Handeln und die Demokratisierung der Lebenswelten wichtigste Mittel gegen Demokratieverdruss. Dort, wo Menschen materielle Nachteile befürchten, sinkt ihr Vertrauen in die Demokratie als Ganzes. Deshalb geht Beteiligung in demokratischen Prozessen mit Umverteilung und einer aktiven Sozialpolitik einher. Gerade im Osten haben besonders viele Menschen das Gefühl, nicht ausreichend „gesehen“ und an politischen Prozessen beteiligt zu werden und gleichzeitig einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den materiellen Lasten gesellschaftlicher Veränderung tragen zu müssen.

Um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen wollen wir:

- Bürgerbeiräte (u.a. Jugend, Senioren, Migrant*innen) stärken und ihnen Rede- und Antragsrecht ermöglichen
- auf kommunaler Ebene Bürgerhaushalte flächendeckend etablieren, um Bürger Mitgestaltung an finanziellen Entscheidungen der Kommunen zu ermöglichen
- - Bürgerbefragungen und Bürgerentscheide als wirksame Instrumente direkter politischer Mitwirkung zu unterstützen, aber dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen sichern, wenn damit beispielsweise rassistische Intentionen verfolgt werden. Das Instrument des Einwohnerantrages stärken
- stärkere materielle Beteiligung bei Infrastrukturvorhaben, z. B. bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien.

Konsequent gegen jeden Antisemitismus

Der 7. Oktober 2023 war durch den menschenverachtenden Angriff der terroristischen Hamas eine Zäsur in der Welt. Seit der Shoah starben nicht mehr so viele Jüdinnen und Juden an einem einzigen Tag. Wir stehen daher hinter dem Selbstverteidigungsrecht des Staates Israels und werden im Rahmen unserer Staatsräson immer alles dafür tun, um jüdisches Leben in Israel, aber auch darüber hinaus, zu schützen.

Es ist eine Schande, dass sich Jüdinnen und Juden v.a. in Deutschland nicht mehr sicher fühlen. Dies ist aber nicht erst seit dem 7. Oktober zu beobachten, sondern eine längere Entwicklung. Die Zahl antisemitischer Straftaten steigt seit Jahren. Zudem gab es einen dezidiert antisemitischen Anschlag in Halle im Jahr 2019. Dem Umstand, dass jüdisches Leben in Deutschland von vielen Seiten bedroht wird, müssen wir entschieden entgegenzutreten. Wir stellen uns entschieden gegen jeden Antisemitismus in allen Teilen der Gesellschaft. Jüdisches Leben zu schützen ist eine wesentliche Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

Immer häufiger zeigen sich antisemitische Stereotype in Verschwörungserzählungen. Der Kampf gegen Desinformation muss auch die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in den Fokus nehmen. Dies wollen wir neben Maßnahmen im Bereich der Innen- und Sicherheitspolitik auch in Präventionsprogrammen an Schulen, Hochschulen, Universitäten

und anderen gesellschaftlichen Institutionen erreichen. Auf Antisemitismus braucht es stets eine konsequente und entschiedene Reaktion auf allen Ebenen. So müssen bspw. auch Exmatrikulationen an Hochschulen und Universitäten in MV auf antisemitische Vorfälle folgen sowie entsprechende Maßnahmen bei Angestellten des Landes MV. Es braucht das klare Signal, dass Antisemitismus und jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in MV nicht folgenlos bleiben kann und wird.

Deshalb wollen wir:

- Das Amt der/des Beauftragten der Landesregierung in MV für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter stärken und öffentlich wahrnehmbarer gestalten. Perspektivisch soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Aufgabe im Hauptamt auszuüben.
- Die Verstetigung des regelmäßigen Austausches zwischen Politik, Polizei und Vertreter*innen jüdischer Gemeinden als Monitoring zur Entwicklung von Antisemitismus im Land
- weiterhin einen Jahresbericht zum Antisemitismus in MV durch die Dokumentationsstelle DIA.MV
- weiterhin einen verstärkten Schutz jüdischen Lebens, bspw. in Synagogen oder zu jüdischen Feiertagen
- Die Prüfung, inwiefern weitere Präventionsprogramme entwickelt oder bestehende an unseren Schulen, Hochschulen, Universitäten und weiteren gesellschaftlichen Institutionen weiterentwickelt werden, um gegen neue Formen antisemitischer Verschwörungserzählungen vorzugehen

Stärkung der wehrhaften Demokratie und ihrer Institutionen - Innenpolitik in den Fokus

Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie mit starken Institutionen, um die Resilienz der Demokratie nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu stärken. Die nächsten Jahre besteht die ernstzunehmende Gefahr, dass rechtsextreme Kräfte in die Lage kommen könnten, demokratische Institutionen anzugreifen. Deshalb braucht es Vorkehrungen im Grundgesetz sowie in den Landesverfassungen. Inwiefern diese auch in MV notwendig sind, muss geprüft werden.

Neben dieser realen Gefahr ist das rechtsextreme Gefährdungspotential auch abseits von Umfragen und Wahlergebnissen vielschichtig und hoch. Sowohl die wachsende Szene von Reichsbürgern mit deren delegitimierenden Haltung gegenüber dem Staat, rechtsextreme Strukturen (wie NSU 2.0 und Nordkreuz) sowie die Bewaffnung von Rechtsextremen sind die aktuell größten Sicherheitsrisiken. Davon sind insbesondere Menschen mit Migrationserfahrung, jüdische Bürger*innen, zivilgesellschaftlich aktive Akteur*innen sowie alle, die nicht in das Weltbild der Faschisten passen, besonders betroffen. Der Kurs der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, den Fokus auf dieses Feld zu legen, ist zu begrüßen. Der aktuelle Katalog an Maßnahmen von Seiten der Sicherheitsbehörden im Bund muss auch durch Vorhaben in MV flankiert werden. Den rechtsextremen Parallelstrukturen, die sich auf verschiedenen Ebenen zeigen, muss der Kampf angesagt werden. Egal ob es dabei um rechtsextreme Kampfsportevents geht, um die Unterwanderung von NPD-Kadern in bspw.

Kleingartenanlagen, wie aktuell in Stralsund, der Versuch rechtsextreme „No-Go-Areas“ zu etablieren wie in Jamel oder rechtsextreme Unternehmensnetzwerke, wie in Anklam. Die Hürden für den Eingriff von den Sicherheitsbehörden müssen gesenkt und der Fokus auf diese Felder gelegt werden. Es braucht eine Innenpolitik, die stärker als bisher das rechtsextreme Gefahrenpotential erkennt und sich u.a. einer konsequenten Entwaffnung von Rechtsradikalen widmet, sowie den Entzug von gesellschaftlichen Räumen dieser.

Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Recherchearbeit sowie weiterem Engagement ist in allen Bereichen, der Demokratie verpflichtet sind, das politische Gebot der Stunde.

Deshalb wollen wir,

dass das Bundesverfassungsgericht vor Einflussnahme demokratiefeindlicher Kräfte abgesichert wird, indem zentrale Regelungen zu Organisation und Verfahren ins Grundgesetz aufgenommen werden.

dass der aktuelle Katalog an Maßnahmen von Seiten der Sicherheitsbehörden im Bund auch im Land konsequent umgesetzt wird und geprüft wird, ob dieser durch einen eigenen Aktionsplan im Land erweitert wird.

dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Landesämter für Verfassungsschutz bessere Datenübermittlungsbefugnisse erhalten, um anderen Behörden schneller und effizienter Erkenntnisse zu liefern, um weitere Maßnahmen prüfen zu können.

die Überwachung von Finanzflüssen rechtsextremer Netzwerke erleichtern bzw. ermöglichen und eine Erweiterung auf Immobilien erreichen.

im Einzelfall von Einreise- und Ausreiseverbote für Rechtsextreme konsequent Gebrauch machen.

Verfassungsfeinde konsequent aus dem öffentlichen Dienst entfernen.

die konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten und das Entziehen von Erlaubnissen des Besitzes, Nutzens oder Tragens von Waffen jeglicher Art. Hierfür müssen die rechtlichen Regelungen geschaffen und nachgeschärft werden.

dass kommunale Amts- und Mandatsträger*innen stärker geschützt werden. Hierfür sollen Bund und Land Möglichkeiten des Schutzes und gegenseitigen Austausches nutzen, aber auch die Hürden für den Schutz besonders betroffener Amts- und Mandatsträger*innen senken.

Dem Hass überall begegnen - auch im Netz

Um vor allem junge Menschen zu erreichen, fokussiert sich die sogenannte „Neue Rechte“ insbesondere auf SocialMedia-Kanäle, wie TikTok und Instagram. Dort erhalten sie einen uneingeschränkten Zugang zu einem großen Publikum, ohne dabei eine tatsächliche Kontrollinstanz zu erhalten. Somit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ungefilterte Input-Kanäle zu betreiben, um eine sogenannte „Gegenöffentlichkeit“ zu den seriös arbeitenden demokratischen Medien zu schaffen. Dabei sorgen diese Inhalte für eine Radikalisierung von Menschen und können sie zu extremistischem Verhalten anstiften. Sie verstärken Spaltungen in der Gesellschaft und Feindseligkeit gegenüber bestimmten Gruppen wird geschürt. Durch

die Verherrlichung von Gewalt und Hass wird die Legitimität von gewalttätigen Handlungen gefördert. Rechtsextreme schaffen ganz bewusst eine toxische Online-Kultur, die die Meinungsfreiheit anderer einschränkt und die Qualität des öffentlichen Diskurses beeinträchtigt.

Deshalb fordern wir:

- das Bundeskriminalamt muss gestärkt werden und für eine bessere Verfolgung und Überwachung von Hass im Netz sorgen: z.B. durch zentrale Meldestellen für strafbare Inhalte oder das Anregen von Löschungen von inkriminierten Inhalten bei den Providern, sowie eine konsequente Strafverfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Hassrede und Gewaltaufrufen.
- eine Fokussierung auf die Früherkennung von Desinformationskampagnen aus dem In- und Ausland, um Falschinformationen oder Manipulationen schnell zu identifizieren und zu bekämpfen.
- weiterhin konsequent Mittel auf Bundes- und Landesebene, die die Medienkompetenz fördern und die Öffentlichkeit über die Gefahren des Rechtsextremismus im digitalen Raum informieren und dazu anregen, präventive Maßnahmen zu ergreifen, sowie regelmäßige Prüfung, ob dies weitergehender Stärkung bedarf.
- Auch Mittel für Programme und Aufklärungskampagnen müssen vermehrt eingesetzt werden. Ein weiteres wichtiges Element, um Rechtsextremismus im Netz zu begegnen, ist die Unterstützung von Initiativen, als positive Gegenstimmen und alternative Narrative im Netz.

Um weitere konkrete Maßnahmen gegen die Verbreitung von rechten Parolen im Netz zu entwickeln, ist es weiterhin wichtig, Forschungsprojekte zur Analyse von Online-Plattformen und Algorithmen, um die Verbreitung von rechtsextremen Inhalten zu verstehen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln, zu fördern. Nur wenn wir als demokratische Parteien konsequenter gegen die ungebremschte Verbreitung von rechtem Hass und Hetze im Netz vorgehen, können wir ihren Einfluss tatsächlich nachhaltig einschränken. Auch eigene Social-Media Kampagnen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus können hier sehr zielführend sein.

Nie wieder ist jetzt - Demokratie verteidigen!

Mit diesen konkreten Maßnahmen zur Stärkung unserer Demokratie gehen wir voran und wollen zum einen für mehr Vertrauen in unsere demokratische und werteorientierte Politik sorgen und zum anderen unsere demokratischen Institutionen und Zivilgesellschaft hier vor Ort stärken. Wir Sozialdemokrat*innen geben Zuversicht und Mut und machen klar, dass der Erhalt und Stärkung unserer Demokratie die einzige Antwort auf eine Welt im Wandel und im Umbruch ist. Wir bieten der extremen Rechten und der Verbreitung von Hass und Hetze in jeglicher Hinsicht die Stirn. Wir werden nicht leiser, auch wenn Rechte und Konservative, die die Blau-Braunen hofieren, lauter werden. Für uns zählt heute, wie damals: Keinen Fußbreit den Demokratiefeind*innen und Faschist*innen vor Ort und weltweit. Dafür machen wir uns stark. Das ist der Wesenskern unserer Politik. Die Sozialdemokratie wurde dafür schon einmal verboten und Sozialdemokrat*innen wurden verfolgt. Die Folgen waren die

dunkelsten Jahre der deutschen Geschichte. Unser historischer Auftrag ist es, dass sich das niemals wiederholt. Wir haben es in der Hand: Nie wieder ist jetzt!

S1

Antragsteller*in: OV Lütten Klein-Evershagen

Beratungslandschaft sichern

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern und die SPD geführte Landesregierung auf:

1. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die konsequente und bedarfsgerechte Absicherung der Beratungslandschaften zu gewährleisten und
2. die Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Landesmittel zu evaluieren.

U1

Antragsteller*in: Jusos MV

Antrag Moor muss nass!

Als Moore bezeichnet man vernässte Feuchtgebiete, in denen durch die Wassersättigung nicht ausreichend Sauerstoff für die Abbauprozesse organischer Stoffe zur Verfügung steht und sich so Torf bilden kann. Das Wasser kann entweder ausschließlich aus Niederschlägen stammen, dann wird von Hochmooren gesprochen, oder aber aus Oberflächen-, Grund- oder Meerwasser, dann wird von Niedermooren gesprochen.

So sind Moore eine immense Senke für Kohlenstoff, da dieser dort unter Wassersättigung permanent gespeichert wird. Sie sind in der Lage mehr Kohlenstoff zu speichern als jedes andere Ökosystem auf der Welt. Obwohl Moore nur 3 % der Landfläche bedecken, können sie ca. doppelt so viel CO₂ speichern, wie alle Wälder der Welt (ca. 30 % der Landfläche) zusammengenommen. In Deutschland stellen Moore sogar den größten, terrestrischen Kohlenstoffspeicher dar. Moore wachsen über geologische Zeiträume hinweg und können so

erst im Laufe von tausenden Jahren ihre Senkenwirkung vollständig entfalten, sodass eine Trockenlegung große Mengen Kohlenstoff freisetzt. Bestenfalls wird ein intaktes Moor folglich einfach in Ruhe gelassen. Intakte Moorflächen gibt es jedoch kaum noch.

Mecklenburg-Vorpommern ist mit ca. 300.000 ha Moorfläche eines der moorreichsten Bundesländer Deutschlands. Von dieser Fläche sind jedoch nur noch ungefähr 3 % naturnah bzw. unentwässert sind. Der Großteil wird mittlerweile landwirtschaftlich genutzt. Für diese Nutzung wurden in der Vergangenheit weitreichende Entwässerungsmaßnahmen eingeleitet, um die vormals nassen Flächen trocken zu legen und so wirtschaftlich nutzbar zu machen. Mit fatalen Folgen für Klima, Umwelt und die Biodiversität.

Denn trockene Moorböden emittieren durch den Kontakt des gespeicherten Kohlenstoffes mit dem Sauerstoff der Luft CO₂. So sind Moorböden für 37 % der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft verantwortlich, obwohl sie nur 7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachen. Moore werden so von wichtigen Kohlenstoffsinken zu riesigen Treibhausgasemittenten.

Die Wiedervernässung langfristig trockengelegter und so für die Landwirtschaft nutzbar gemachter Flächen kann die Emission von CO₂ deutlich verringern und sogar wieder Kohlenstoffsinken aus den Mooren machen. Negative Umwelteinflüsse können so nahezu umgekehrt werden.

Aber nicht nur das Klima ist von der Trockenlegung von Mooren direkt betroffen. Ebenso nimmt die Biodiversität im einzigartigen Ökosystem Moor drastisch ab. Hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten werden teilweise irreversibel verdrängt.

Ein weiteres Problem ist der Abbau von Torf, welcher ebenfalls irreversible Schäden durch die Zerstörung der Torfschichten verursacht. Torf wird bevorzugt im Garten- und Landschaftsbau als Kultursubstrat verwendet, obwohl es bereits torffreie Alternativen gibt.

Entscheidend für einen Kurswechsel bei der Betrachtung und Behandlung von Mooren ist jedoch eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Menschen vor Ort, um ein Bewusstsein für die Tragweite des Themas zu schaffen und Interessenskonflikten vorzubeugen. Nur so kann eine von allen befürwortete und unterstützte, nachhaltige Moorrestauration durchgeführt und dauerhaft aufrechterhalten werden.

Eine Alternative zur konventionellen Landwirtschaft auf trockenen Moorflächen sind Paludikulturen auf wiedervernässten Standorten. Hierbei werden Nutzflächen erhalten, indem standortspezifische Pflanzen, wie zum Beispiel Torfmoose, Schilf oder Rohrkolben angebaut werden. Diese Form der Bewirtschaftung von wiedervernässten Flächen verbindet den Schutz der Moore als Ökosystem und Lebensraum und den Erhalt ihrer klimaschützenden Eigenschaften mit einer regionalen Wertschöpfung. Dies ist insbesondere von Bedeutung, um mittels Einkommensalternativen Akzeptanz für die Bedeutung des Schutzes der Moore in der Bevölkerung zu schaffen.

Paludikulturen sollen jedoch ausdrücklich nicht auf bereits schützenswerten Flächen bzw. in Schutzgebieten aufgebaut werden. Vielmehr sollen sie dazu dienen bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen trotz Wiedervernässung weiterhin nutzen zu können. Hier können Flächen

auf denen Paludikulturen betrieben werden als Puffer zwischen Schutzgebieten und konventionell genutzten, landwirtschaftlichen Flächen betrachtet werden.

Nasse Moore sind wichtige Komponenten im Kampf gegen den Klimawandel und den Verlust von Biodiversität. Gleichzeitig haben sie enorm viel Potenzial für nachhaltige Landwirtschaft bei der sich Schutzziele, sowie regionale und ökonomische Ziele vereinbaren lassen.

Wir fordern daher:

- Interdisziplinären Moorschutz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- Alternative Nutzungsformen mit der Landwirtschaft und den Bodeneigentümern im Dialog entwickeln.
- Konsequenter Schutz für intakte Moore
- Schutz von Moorböden vor Bebauung und damit verbundener weiterer Entwässerung
- Verbot von torfhaltigen Substraten im privaten Bereich und die schnelle Erarbeitung von Alternativen für den gewerblichen Bereich
- mehr staatliche Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Wiedervernässung von Mooren und Bewirtschaftung durch Paludikulturen
- Weiterführende Erprobung von Paludikulturen auf geeigneten Flächen, mit Chance auf Subventionierung
- Stärkere Anreize zum Moorschutz für Eigentümer von trockengelegten Moorflächen
- Beschleunigung der Restaurierung von Mooren und stärkere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land von Moorschutzprojekten

Das übergeordnete Ziel und damit unsere Kernforderung lautet ganz klar: Moor muss nass!

U2

Antragsteller*in: Jusos MV

Unsere Strände sind für alle da – für ein Grundrecht auf den Zugang zu Meer und Seen in MV

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, dass insbesondere durch seinen Reichtum an Seen und Küstenabschnitten als beliebter Erholungsort für Einwohner*innen und Tourist*innen dient. Diese Anziehung beruht insbesondere auf der entschleunigenden Wirkung naturbelassener Landschaft. Die offene Landschaft ist einer der wenigen Orte, an denen alle sozialen Schichten ohne finanziellen Druck gleichberechtigt ihren

Freizeitaktivitäten nachgehen können. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Tendenz zur kommerziellen Vereinnahmung sozialer sowie öffentlicher Erholungs- und Naturräume erkennbar. Dies sehen wir kritisch und stehen zum entgeltfreien Gemeingebrauch an den Gewässern des Landes.

Nach unserer Auffassung bedarf es weitergehende Regelungen innerhalb der Landesverfassung, des Wassergesetzes und des Naturschutzausführungsgesetzes, um auch der indirekten Einnahme des öffentlichen Naturraums durch kommerzielle Bestrebungen entgegenzuwirken.

Artikel 12 Abs. 2 unserer Landesverfassung verpflichtet, den freien Zugang zu den Naturschönheiten unseres Landes zu gewährleisten. Dem gilt es verstärkt, Geltung zu verschaffen.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich deshalb dafür ein,

1. den freien Zugang aller zu den Naturschönheiten unseres Landes (Landschaft und Gewässer) konsequent umzusetzen und unsere Gemeinden so in ihrer Erholungs- und Naherholungsfunktion für Touristen und Einheimische zu stärken,
2. den zulässigen Gemeingebrauch an öffentlichen und privaten Flächen so zu stärken, dass insbesondere auch die Gewässer unseres Landes (Ostsee und Binnenseen) dort, wo dies (naturschutz-)rechtlich zulässig ist, intensiver als bisher zum Zwecke der Erholung aufgesucht und genutzt werden können sowie für eine weitergehende Entgeltfreiheit von Nutzungsmöglichkeiten von Stränden und Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs zu Erholungszwecken einzutreten.
3. ein angemessenes Verhältnis der Inanspruchnahme zwischen der tatsächlichen Strandfläche für die Nutzung durch Strandbars, Strandkörbe und sonstigen Gewerbeflächen und dem frei zugänglichen sozialen Raum vorzusehen.

V1

Antragsteller*in: Jusos MV

Nahverkehr für alle zugänglich machen!

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat mit der gestarteten Mobilitätsoffensive einen neuen Impuls in der Verkehrspolitik unseres Bundeslandes gesetzt. Die nun angegangenen Vorhaben sind dabei zentrale Meilensteine auf dem Weg zu einem ÖPNV, der seinen Namen verdient. Von der Forderung nach engeren Taktungen auf ausgewählten Linien des Schienenpersonennahverkehrs, der Einführung von Regio-Buslinien

zur Ergänzung des bestehenden Schienennetzes und dem effektiven Durchsetzen der Preisstabilität für das bundesweit geltende Deutschlandticket geht ein positives Signal aus.

Mobilität ist ein essenzieller Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen öffentliche Verkehrsangebote allen Menschen zugänglich sein. Dies betrifft sowohl die lokal-örtliche als auch die individuell-finanzielle Ebene. Anders ausgedrückt: Der ÖPNV muss regelmäßig, flächendeckend verfügbar und für alle bezahlbar sein.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- von Kreisen, kreisfreien Städten und vom Land, dass die Mobilitätsoffensive des Landes für alle Einwohner*innen unsers Bundeslandes tagsüber täglich einen mindestens zweistündlichen Anschluss ans ÖPNV-Netz durch Linienverkehre und auf diese zuführende Rufbussysteme sicherstellt,
- von Bund, Ländern und Kommunen als Teil der landesweiten Qualitätsoffensive die Preisstabilität für das Deutschlandticket über 2024 hinaus ermöglichen, damit das Deutschlandticket als erfolgreiche Übergangslösung zu einem gebührenfreien Nachverkehr erhalten bleibt,
- von Bund, Land und Kommunen, dass der Zugang zum reduzierten Deutschlandticket (365-Euro-Ticket) auch auf Studierende und alle Schüler*innen in künftigen Planungen berücksichtigt wird.

W1

Antragsteller*in: OV Neustadt-Glewe

Startup-Land MV - Gründungslotsen für den unternehmerischen Aufbruch

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine Gründungsszene aus, die das Prädikat verdient: „Klein, aber fein.“ So konnte sich in den letzten Jahren ein Netzwerk etablieren. Dabei ist festzustellen, dass sich das Feine noch verfeinern und vor allem vergrößern lässt. Denn in unserer wirtschaftspolitischen Strategie für MV sehen wir das Potential vor allem im Aufbau und Ansiedeln von Unternehmen in der Gründungsphase, um innovative und entwicklungsfähige Unternehmen, mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, hier zu etablieren und mit ihnen zu wachsen.

Daher setzt sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, vorhandene Strukturen so zu erweitern, dass sie vor allem auch die Bedürfnisse junger und digital versierter Geschäftsideen, also sogenannter Startups, im Blick haben. Das qualifizierte

Beratungsangebot für Neugründungen, Gründungsinteressierte und Start-ups bietet flächendeckende Unterstützung mit einem besonderen Fokus auf: Basics zur Gründung und Gewerbeanmeldung

- Vernetzung von Startups und etablierten Unternehmen im Land
- Kapitalakquise
- „Train-the-trainer“- und Mentoring-Angebote schaffen
- Unterstützung beim Eintritt in nationale und internationale Märkte

Um einen nachhaltigen Erfolg zu organisieren, wird neben einem Grundlagenprogramm für Early-Stage-Startups und einem Accelerator-Angebot für Gründungen in der Wachstumsphase ein Netzwerk von Gründer*innen gepflegt, die zuvor betreut wurden, um die Start-up-Landschaft MV so zu verdichten, mit Kapitalgeber*innen und anderen bereits länger in Mecklenburg-Vorpommern aktiven Betrieben in Kontakt zu bringen.

W2

Antragsteller*in: OV Rügen-Hiddensee

Keine Tourismusabgaben für Anlieger*innen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der anstehenden Ausarbeitung des Tourismusgesetzes für MV darauf hinzuwirken, dass die Einwohnerinnen und Einwohner künftig von Abgaben (wie bspw. Kurabgabe) befreit werden.

Ziel muss es sein, dass durch die anvisierte Neustrukturierung in Tourismusregionen eine erhebliche Stärkung der Akzeptanz für den Tourismus erreicht wird, da durch eine Befreiung aller Einwohner*innen in den entsprechenden Regionen auch die Einwohner*innen aus Nachbargemeinden nicht mehr (kur-)abgabepflichtig in den anliegenden Ostseebädern sind. Zudem werden die kommunalen Haushalte entlastet.

Orga1

Antragsteller*in: KV Hansestadt Rostock

Die Größe ist nicht (immer) entscheidend

Landesvorstand und Landesparteirat werden beauftragt, gemeinsam die Regelungen der Satzung des Landesverbands zu Landesparteitagen zu evaluieren und die aktuelle Zahl von 149 stimmberechtigten Delegierten und rund 65 Berater*innen und deren zahlenmäßige Angemessenheit zu überprüfen. Dabei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- die Zusammensetzung der Berater*innen hinsichtlich Doppelungen, in der Praxis nicht (mehr) gelebten Beratungsfunktionen oder gegebenenfalls notwendige neue zu überprüfen.
- die Anzahl der Berater*innen aus einzelnen Gliederungen und Gremien so zu bemessen, dass ein Meinungsbild ausreichend abgebildet wird, jedoch nicht das komplette Gremium beratend teilnimmt.
- die Anzahl der nicht von den Kreisverbänden gewählten Delegierten zu überprüfen.
- sicherzustellen, dass bei jeder Neuregelung die Gliederungen der Partei, die maßgeblich zu ihrer programmatisch-inhaltlichen Entwicklung beitragen, angemessen mit Delegierten vertreten sind.
- die finanziellen Auswirkungen der Gestaltung des Parteitages.

Dem nächsten ordentlichen Landesparteitag ist ein Prüfergebnis und sind gegebenenfalls Vorschläge für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen.